Zeitschrift: Abhandlungen und Beobachtungen durch die Ökonomische Gesellschaft zu Bern gesammelt

Herausgeber: Ökonomische Gesellschaft zu Bern

Band: 6 (1765)

Heft: 3

Artikel: Versuch über die Aufgabe : welches ist der wahre Geist der Gesezgebung, die zum Endzweke hat, den Feldbau, und in Absicht auf diesen höchstwichtigen Gegenstand, die Bevölkerung, die Künste und die Handlung in Aufnahm zu bringen? : Eine Wettschrift

Autor: Pagan, A.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-386635

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 22.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

II.

Versuch

über die Aufgabe:

Welches ist der wahre Geist der Gesezgebung, die zum Endzweke hat, den Feldbau, und in Absicht auf diesen höchstwichtigen Gegenstand, die Bevölkerung, die Künste und die Handlung in Aufnahm zu bringen?

Eine Wettschrift

welche das Accessit erhalten hat.

Durch

Hrn. Ab. Pagan.

der mitarbeitenden Gesellschaft zu Nydau Sekretär, und der öconomischen Gesellschaft zu Bern Ehrenmitglied.

Deus nobis hæc otia fecit.

Einleitung.

Die wissenschaft der Gesezgebung, in weitläufigem verstande, lehret uns die verhältnisse, die aus der natur der dinge fliessen, kennen. Alle diese verhältnisse zusamen genommen, sind, was wir den Geist der Gesezgebung nennen. Da nun meine absicht ist, darzuthun: Welches der wahre Geist derselben sey, um den Feldbau, und in absicht auf diesen höchstwichtigen gegenstand, die Bevölkerung, die Künste, und die Handlung in aufnahme zu bringen; so sollte ich ausführlich zeigen: wie sich die aufnahme des Feldbaues gegen dessen natur, und wie sich die Bevölkerung, die Künste und Handlung, ihre natur, und ihre aufnahme gegen den Feldbau, und gegen sich selbst, unter einander verhalten.

Allein da die wissenschaft in diesen stüken noch nicht weit genug gebracht worden, und die grundsäze derselben noch nicht genug ausgeführt, und unvollständig sind; so hat die Gesezgebung, meines erachtens, in absicht auf deren aufnahm, eben so wohl zu sorgen, wie die noch verborgenen wahrheiten entdeket, und ausgebreitet, als wie die bewährten

währten mittel zu dieser aufnahme gebraucht, eingeführt, und beybehalten werden möchten?

Es scheint also: diese Abhandlung könnte sehr füglich in diese zween theile abgetheilt werden. Allein die aufgabe theilet sich von selbst in vier theile, weil sie vier Hauptgegenstände hat, nemlich den Feldbau, die Bevölkerung, die Künste, und die Handlung. Damit aber auch rechnung für die erforschung und aufbehaltung nüzlicher unbekannter wahrheiten getragen werde; will ich in dem fünften theile zum beschlusse nur ganz kurz zeigen, was die Gesezgebung hierbey thun könnte.

Die gegebenen vier Gegenstände stehen in einer genauen verbindung mit einander. Man stelle sich ein kleines volk vor, welches sich von der jagd, oder von der viehzucht allein nährt. So lange dasselbe an zahl und menge nicht anwächst; hat es an den wild wachsenden früchten, an dem fleisch und an der milch der thiere nahrung genug. So bald aber dasselbe sich stark vermehret; so muß sich der mangel einstellen, wie es sich würklich bey den wilden völkeren also ereignet: Oder die einwohner müssen durch kunst die früchte der erde vermehren, das land von den gesträuchen säubern, und das feld von unkraut reinigen. Der Feldbau aber erfordert allerhand Feldgeräthe, und noch dazu abgerichtete pferde und ochsen; mithin müssen künstler seyn, welche diese geräthschaften und wagengeschirre für das zugvieh verfertigen. Da aber der landmann sich diese bedürfnisse, noch auch seinen übrigen haußrath, nicht selber verschaffen kan; und hingegen der künstler auch nicht die früchte selber

zu

zu bauen pfleget; so müssen sie gegen einander, vermittelst der münze, ihre früchte und werkzeuge, wie auch ihre arbeit, austauschen: und damit entstehet die Handelschaft.

Man kan folglich keinen von diesen gegenständen ohne den andern in aufnahm bringen. Es muß von dem Gesezgeber für alles gesorget werden. Eines hat seinen wesentlichen einfluß in das andere: der Feldbau schaffet die nahrung. Durch die nahrung wird das land bevölkert. Durch die Künste werden der Feldbau und alle haußwesen mit nöthigen geräthschaften versehen. Durch die Handlung werden alle früchte und waaren abgesezt und vertrieben, damit sie dem landmann und dem künstler nicht zur last ligen bleiben. Und hinwiederum kommt der stof zur Handlung aus dem Feldbau her, weil alle rohen waaren aus der erde müssen erzeuget, und von den Künsten verarbeitet werden, ehe sie der handelsmann vertreiben, und ausführen kan, und sollte.

Da wir in einem glükseligen Freystaate leben, welcher auf die liebe des Vaterlandes gegründet ist, und nach diesem grundsaze regieret wird; so muß sich die Gesezgebung, in absicht auf die beförderung des Feldbaues, der Bevölkerung, der Künste, und der Handlung, auf denselben beziehen; weil es sich gar nicht schiken würde, die aufnahme derselben nach monarchischen, oder nach despotischen grundsäzen zu befördern. Was ich also hier sagen werde, wird sich nicht für alle länder schiken, sondern nur für eine Republic, weil die Regierungsform hierinn, eben wie in andern dingen,

einen

einen ungleich günstigen einfluß hat, und nicht ein jeder Staat sich gleicher glüklichen vorzügen zu erfreuen haben kan. Es soll aber in diesem versuche nichts politisches einfliessen, woraus man einigen eingriff in unsere Verfassungen zu befürchten habe; sondern ich lasse dieselben bleiben, wie sie sind, und verehre sie mit allzu vieler ehrfurcht, als daß ich bedenkliche säze vorbringen wollte.

Ehe ich zur Abhandlung der sachen schreite, bitte ich meine Leser, stets vor augen zu haben, daß ein grosser unterscheid zwischen den Handlungen eines jeden unterthanen oder bürgers, und dem, was die Gesezgebung hierüber zu verordnen hat, sey. Man muß deswegen keine ausführliche Abhandlung von den gegebenen gegenständen erwarten; sondern ich seze voraus, daß man solche schon gründlich kenne, und schreibe nur einen versuch von der Gesezgebung in absicht auf diese gegenstände. Und hierüber muß ich mich sehr der kürze befleissen, wenn ich nicht die schranken einer Wettschrift überschreiten will.

Ich bitte auch vorläufig um einige nachsicht, weil eine so weitläufige und wichtige materie mehr musse und zeit erfordert, als ich habe geniessen können.

Erster

Erster Theil.

Welches ist der wahre Geist der Gesezgebung, die zum Endzwek hat, den Feldbau in Aufnahme zu bringen?

Erstes Capitel.

Von der Natur des Feldbaues überhaupt.

Der Feldbau ist, dem namen nach, eine so bekannte sache, daß es überflüßig zu seyn scheinet, zu erklären: was er eigentlich sey? Allein zu folge der von der Gesezgebung gegebenen erklärung, müssen wir wissen, woraus sein wesen bestehe, um hernach zu zeigen, welches die verhältnisse seyen, die daher fliessen. Es ist zwar hierinn noch sehr vieles unausgemacht; so daß wir uns keiner vollkommenen erklärung werden rühmen können; und mein vorhaben ist nicht, eine völlige abhandlung von dem Feldbaue zu schreiben. Doch aber will ich nur substanzlich sagen, was wir wohl wissen, was uns am wahrscheinlichsten vorkommt, und keinem zweifel unterworfen ist.

Der Feldbau ist die kunst, wodurch der boden so zubereitet wird, daß in demselben die früchte, die sich zu einem gegebenen clima und boden schiken, vorzüglich wachsen, und reif werden mögen.

Wenn wir denselben als eine kunst betrachten; so müssen wir zugleich darauf sehen, daß die grundsaze des wachsthums ausgeforschet, und nach denselben in der zubereitung des bodens verfahren werde. Die ewigen und unwandelbaren Geseze der natur, können durch keine kunst bestritten noch vernichtet werden; und wo der weiseste Gesezgeber aller wesen, Geseze in die natur der gewächse und in ihren wachsthum geleget hat, da bestehet die kunst nur darinn, der natur nachzuahmen, und hat eine irrdische Gesezgebung nichts anders zu thun, als diese Geseze erforschen zu machen, einzuführen und auszubreiten.

Die natur des wachsthums bestehet in folgenden sazen: Erstlich saugen alle gewächse ihre nahrung durch die wurzeln aus der erde, und aus dem wasser, und durch die blätter aus der luft. Durch die wärme wird der nahrungssaft in die organe oder röhren des körpers distilliert und fortgetrieben; mithin tragen alle vier Elemente das ihre dazu bey. Und dieses geschieht sowohl in ansehen der wildwachsenden pflanzen, als mit denen, welche durch die kunst des Landbaues gezogen werden.

Darinn aber bestehet der vorzug des Feldbaues, daß durch den pflug, und durch den spaten, wie auch durch andere instrumente mehr, der boden gebrochen, und loker gemacht wird; daß die wärme und feuchtigkeit, wie auch die wurzeln tiefer eindringen, und die pflanzen mehr nahrung an sich ziehen können. Dadurch wird ferner das unkraut

ver-

vertrieben und ausgereutet, damit nur das, was von dem landmann gesäet worden, vorzüglich wachse, und demselben die nahrung durch das unkraut nicht entzogen werde.

Uberdas hat die erfahrung gelehret, daß die früchte durch beymischung allerhand düngungen besser und reichlicher gedeyhen; daß die wiesen durch die wässerung ein namhaft mehreres futter geben; und daß durch die abwechslung mit dem anbaue der pflanzen der boden nicht zu sehr erschöpft wird.

Und da sich nicht alle gewächse zu jedem clima und boden schiken; so ist auch eine ausgemachte sache, daß der verständige und erfahrne landwirth nicht nur das clima, sondern auch seinen boden, kennen lernen müsse, ehe er sich entschliesst, was er darauf anbauen wolle. Desgleichen da sich sehr schlechte pflanzen in den sümpfen und morästen befinden; so müssen dieselben vorerst getröknet werden, ehe man solche anzubauen versuche. Und endlich da nicht alle gewächse in dem lande ursprünglich wachsen, sondern von fremden orten herkommen; so ist die naturalisation der pflanzen gleichfalls in obacht zu nehmen.

Dieses nun scheinet mir überhaupt der kürze grundriß der ganzen Feldbaukunst, mithin ihrer natur zu seyn. Da ich aber nicht gesinnet bin, dieselbe ausführlich zu behandlen, sondern nur den Geist der Gesezgebung, welche die Aufnahme derselben zum Endzwek hat, zu zeigen; so ist nöthig zu wissen, nach welchem grundsaz dieser Zwek müsse zu erhalten gesucht werden? Dieser grundsaz

muß nur einfach und einfältig seyn, weil man alsdann weit weniger irre gehet, und sich nach demselben, so wie die schiffer nach dem magnet, richten kan; es auch weit sicherer ist, sich in der Gesezgebung, so wie in der kunst, so wenig zusammen gesezter maschinen zu bedienen, als immer möglich ist.

Der unterscheid zwischen der natur des Feldbaues und dem grundsaze, bestehet darinn: daß durch die natur derselbe in seinem wesen determiniert wird, daß er so ist, wie er ist: da hingegen selbiger durch den grundsaz in gang und bewegung gebracht werden muß; nach diesem unterscheid hat sich der Herr von Montesquiou aufgerichtet, und viele folgerungen daraus hergeleitet. Es wird mir erlaubt seyn den fußstapfen dieses grossen mannes in diesem versuche zu folgen.

Zweytes Capitel.

Von dem Grundsaz der Gesezgebung zur Beförderung des Feldbaues.

Der Grundsaz der Gesezgebung, welche dahin zweket, den Feldbau in Aufnahme zu bringen, bestehet darinn: daß der practische landwirth den Feldbau überhaupt, und seine güter insbesondere, liebe. Dieser Grundsaz ist zugleich das ziel der Gesezgebung, auf welchen sich alle andere geseze beziehen. Wenn man diesen Zwek erreichen, und den Feldbau lieben machen kan; so hat man

alles

alles gethan, was nur zu wünschen ist. Der landmann wird dabey alle beschwerliche arbeitseligkeit vergessen, und bey aller mühe fröhlich thun: da hingegen, wo diese liebe fehlet, er denselben bald verlassen, und sich auf etwas gemächlicheres werfen würde.

Er wird den Feldbau und seine güter lieben, wenn er dabey beydes seinen nuzen und vergnügen findet. Seinen nuzen: wenn sich seine saaten und der abtrag des landes vermehren; denn die erde ist nicht undankbar, wenn man fleiß daran wendet. Sein vergnügen: weil er bey dem edeln und süssen akerleben erzogen worden, und an dasselbe gewöhnet wird, wovon er desto weniger lassen kan, wenn der gesezgeber durch weise verordnungen veranstaltet, daß sein beruf in ehren gehalten, nicht verachtet, sondern noch mit unschädlichen vergnügungen begleitet wird.

Um diesen doppelten Endzwek zu erreichen, muß dahin gesehen werden: wie die viehzucht, als die gehülfin des Feldbaues, könne verbessert werden? Wie man die unkosten und zeitverlust ersparen könnte? Wie die wohnsize am vortheilhaftesten anzulegen wären? In wie weit die freyheit des anbaues zu befördern und einzuschränken sey? Welche eintheilung und bestimmung des landes zu einem gegebenen anbaue die vortheilhafteste wäre? In wie weit die verpachtungen der güter auf vortheilhafte weise eingerichtet werden können? Wie die abgaben zu erleichtern seyen? Wie die mißbräuche der dienstbarkeiten abzuschaffen? Wie die sicherheit der feldfrüchte durch eine wohlbestellte feldpolicey fest

zu stellen? Welche sitten und lebensart der Aufnahme des Feldbaues am vortheilhaftesten seyen? Wie man die beste auferziehung in dieser absicht veranstalten könne? Ob und wie der Gesezgeber in dieser absicht belohnen und bestraffen solle?

Alles dieses soll in den folgenden capiteln gezeiget werden; und dieses ist wie ich dafür halte, der innbegrif alles dessen, was die Gesezgebung in dieser absicht verordnen kan. Man wird bey der behandlung jeden sazes sehen können, daß sich alles auf einander und auf den angenommenen grundsaz bezieht, und mit demselben zusammen hängt.

Drittes Capitel.

Wie die Viehzucht, als eine Gehülfin des Feldbaues könne verbessert werden.

Die Viehzucht ist die Gehülfin des Feldbaues wegen der feldarbeit, welche durch das zugvieh verrichtet werden muß, und wegen des düngers.

Dieselbe wird in Aufnahme gebracht, erstlich durch den Getreyd- und Wiesenbau, weil dadurch dem vieh das futter verschaffet werden muß. Da nun der hahnenkamm, und andere künstliche grasarten dasselbe vermehren, und dadurch die wasserquellen und bäche die wiesen namhaft tragbarer gemacht werden; dieses aber nicht wohl kan zu stande gebracht werden, so lang man den weidgang vorziehet, bey welchem das vieh viel hunger und man-

mangel ausstehen muß; so hat die Gesezgebung dahin zu sehen, daß durch die einschläge der weidgang abgeschaffet und dagegen das vieh im stalle gefüttert werde.

Die Viehzucht wird in Aufnahme gebracht, durch die einführung der stärksten und wohlbeleibtesten thiere. Da wir aber sehen, daß das vieh in den moosländeren nur klein bleibt, und daß die thiere, welche an die bergländer gewöhnet sind, in dem moosland nicht aushalten noch fortkommen; so kan auch an solchen orten keine andere art eingeführt werden, bis die moräste, welche von dem weydenden viehe meist nur zertretten und zerlöchert werden, zu tröknen wird anstalt gemacht seyn; und diese anstalt kommt nicht zuwege, es seye dann, daß die Gesezgebung dieselbe, sowohl aus diesen als andern beweggründen mehr, anordne. Die beweggründe zur tröknung der moräste sind mancherley. Ich will sie aber nicht anführen, sondern meine leser an die darüber herausgekommene preis- und wettschriften verweisen, wo zugleich die weise, wie damit zu verfahren, kan gesehen werden.

Die Viehzucht wird in Aufnahme gebracht, durch die gesundheitsanstalten, die allbereits in unserm Vaterlande gemacht sind; durch die gesundheitsscheine; durch die wachsamkeit auf alle krankheiten des viehs. Es fehlet nichts mehr, als noch geschikte viehärzte, und eine baukunst, wie die ställe, in absicht auf die gesundheit, am vortheilhaftesten könnten angelegt und unterhalten werden. Wir hoffen aber, daß in zukunft, durch die vorsorge der weisen Landesväter, sich solche leute formieren wer-

den, weil wirklich in ansehen des erstern punkts junge leute in die Vieharzneyschule nach Lyon gesendet worden; und vermittelst der beförderung der künste, kan auch die baukunst, in ansehen des andern punkts verbessert werden: mithin eine bauordnung alsdann statt finden.

Die Viehzucht wird in Aufnahme gebracht durch den viehhandel, und durch den handel mit gedörrtem und geräuchertem fleisch. Es soll aber in dem vierten theile hernach von der Handelschaft und ausfuhr aller waaren gehandelt werden, worunter diese auch begriffen ist.

Man merke hier an: daß sich alle besondere säze dergestalt in die allgemeinen einflechten, daß es schwer fällt, wiederholungen auszumeiden, und den leser nicht von einem capitel zu dem andern zu verweisen. Insonderheit wird die nothwendigkeit der einschläge fast allenthalben vorkommen; woraus aber der genaue zusammenhang aller theile nur desto deutlicher eingesehen werden kan.

Viertes Capitel.

Von den Unkosten und Zeitverlust.

Der practische landwirth muß die Unkosten des anbaues seiner güter berechnen, und gegen die ertragenheit vergleichen. Findet er, daß jener den abtrag übersteiget, so wird er des anbaues überdrüßig. Damit er aber, wo nicht in dem ersten, doch in den folgenden jahren seine rechnung dabey finde;

finde; so müssen entweder die unkosten vermindert, oder der abtrag dadurch namhaft vermehret werden. Und wie kan das geschehen?

Der landwirth hängt darinn erstlich von der zahl der tagelöhner ab, die sich an einem orte befinden. Ist ihre zahl klein; so wird der preis der arbeit steigen, und diese leute, wenn sie dadurch in einem tage gewinnen, was sie in einem andern liederlich durchbringen, arbeiten nicht gerne. Ist hingegen ihre anzahl groß; so wird derselbe fallen, und eine wetteiferung entstehen. Folglich wird die Bevölkerung eines ortes die Kösten vermindern: mithin muß man da, wo mangel an volke ist, darauf bedacht seyn, mehr leute zu beruffen; denn das land wird nur nach proportion der arbeitenden hände gebauet.

Der landwirth hängt in ansehen der Unkosten ab, von der quantität erdrichs, welches er bauet. Es ist fast durchgehends üblich, daß die landleute in drey classen abgetheilet werden, nemlich: In ganze, in halbe bauern, und in tagelöhner. Der ganze bauer besizet so viel land, als er mit einem ganzen zug pferden oder ochsen, das jahr durch bauen kan. Der halbe bauer hat nur einen halben zug, und spannet mit seinen nachbaren zusammen. Der tagelöhner dann, hat gar kein zugvieh. Der ganze bauer, weil er viel land besizt, kan mit den gleichen Kösten mehr land bauen, als der halbe bauer, wenn dieser nur für wenige morgen einen ganzen zug anstellen wollte. Damit nun einer wie der andere bestehe; so muß der ganze bauer dienstgesinde und tagelöhner besölden, wodurch diese

ihr brod gewinnen. Hingegen brauchen halbe bauern keine oder sehr wenige tagelöhner und dienstgesinde, sondern sie helfen einander wechselsweise ihre arbeit verrichten, welches sie nichts kostet. Da es nun nicht wohl möglich ist, eine vollkommene gleichheit der güter einzuführen; so sehe ich nicht, daß man diese eintheilung der landwirthe in ganze und halbe bauern und tagelöhner abschaffen, und eine bessere einführen könnte.

Der landwirth hängt in ansehen des Unkostens ab, von der nähe oder der entlegenheit seiner güter. Je weniger zeit er braucht, dahin zu gehen, und wieder zurük zu kehren, destomehr land kan er besorgen. Und wenn er dasselbe durch tagelöhner bearbeiten läßt, oder fremdes zugvieh brauchet; so muß er die zeit, welche beydes das gesinde und das gedingte vieh, mit hin- und herwandeln versäumen, wodurch doch nichts herfür gebracht noch geschaffet wird, nichts desto weniger bezahle. In der absicht nun, um die zeit zu erspahren, müssen die wohnsize so angelegt werden, daß die bestmöglichste nähe des orts könne verschaffet werden, welches ich in dem folgenden capitel zeigen will. Ferner: Wenn die güter zerstreut ligen, so könnte in dieser absicht dem nachbarn eines verkauften ligenden stüks das zugrecht vorzüglich gestattet werden.

Und dann ist noch zu beobachten: Daß indem man den Kosten und die Zeit zu erspahren suchet, solches nicht in der absicht geschieht, um das landvolk müßig, sondern um nöthigen verbesserungen plaz zu machen. Der Feldbau ist eine unermeß-

liche

liche manufactur. Wir müssen aber einen unterscheid zwischen erspahrung unnöthiger kosten, und einem nüzlichen aufwande zu treffen lernen. Für karge haußhalter, die sich jede Ausgabe gereuen lassen, schreibe ich nicht, weil ich wohl weiß, daß sie durch ihr verfahren ihre güter nie verbessern, sondern nur aussaugen werden.

Fünftes Capitel.

Wie die Wohnsize am vortheilhaftesten anzulegen seyen.

So die häuser wirklich gebauet sind, gehet es nicht an, die Wohnsize zu verändern, bis daß alte gebäude abgehen, und neue aufgerichtet werden sollen. Die Gesezgebung wird nie allzugählings mit verbesserungen verfahren, noch die unterthanen in grosse kösten und verlag, ohne noth stürzen.

Es ist aber nichts desto weniger eine bauordnung nothwendig, welche dahin zielen muß, daß nicht allein die Wohnungen, in absicht auf die bequemlichkeit, dauerhaftigkeit, sicherheit vor feuersgefahr, und vor überschwemmungen, und auf die gesundheit der menschen und des viehes, sondern auch zu erspahrung der zeit, in absicht auf die Feldarbeit, gelegt werden. Diese absichten müssen alle mit einander zu vereinbaren getrachtet werden.

Zu diesem ende wäre es sehr dienlich, wenn von jedem dorfe ein plan gezogen würde, so wie dassel-

be wirklich gebauet ist, und ein anderer plan, wie es könnte gebauet werden; damit, wenn jemand ein haus neu bauen und versezen wollte, solches nach dem verbesserten plane anzulegen könnte gehalten werden.

In ansehen der lage der dörfer, ist dahin zu trachten, daß dieselben nach ausweis der wirklich deshalb herausgekommenen landesväterlichen verordnung weiter ausgedehnet, und die häuser nicht mehr so nahe an einander gebauet werden. Deswegen aber ist nöthig, auf den angränzenden feldern einschläge zu bewilligen, und die allmenten unter die particularen zu vertheilen.

Die häuser muß man befehlen an die hauptstrassen zu bauen, und alle unnöthige nebenwege nach und nach abzuschaffen.

Wo ungebaute orte bewohnt werden sollen, muß verordnet werden, daß sie lieber am fusse der berge und hügel, als auf deren gipfeln, mithin nahe an wasserquellen und bäche, dennoch aber so angelegt werden, daß sie von überschwemmungen gesichert seyen.

Wie die häuser selber am dauerhaftesten gebauet? wie das holz sowohl für das gebäude als die feurung gespahret? die feuchtigkeiten und dünste der ställe abgeleitet? die freye durchstreichung der luft in gemächern, gehältern und ställen, so viel nöthig ist, befördert, und insonderheit der feuersgefahr vorgebauet werden könnte? Alles dieses muß durch die bauordnung in obacht genommen werden, und kan man dieses der filzigkeit der landleuten

nicht

nicht überlassen, noch auf ihre vorurtheile trauen, daß sie von selbst diesem zwek gemäs bauen werden.

Sechstes Capitel.

Von der Freyheit des Anbaues.

Durch die Freyheit des Anbaues wird verstanden, daß der landmann sein land ungehindert mit solchen früchten bestellen könne, die sich zu dem clima und boden schiken, welche dem Vaterlande und ihm selber am nothwendigsten und nüzlichsten sind. Sie bestehet auch darinn, daß er dieselben nach seinem gutdünken und nach seiner manier bauen könne, ohne an die vorurtheile der nachbaren gebunden zu seyn.

Sie bestehet nicht darinn: daß ein jeder anbauen könne was er will. Die freye vermehrung der reben an denen orten, wo vorzüglich getreide kan gebauet werden, muß die Gesezgebung einschränken. Desgleichen kan nicht erlaubt werden, angebautes land in weide oder in waldung zu verwandlen, wie ein jeder nach seiner phantasie will, sondern man muß dazu die bewilligung schwer machen.

Da den menschen alles besser von statten gehet, was sie von freyen stüken thun; so muß auch in absicht auf die verbesserung des Feldbaues eine gesezmäßige freyheit eingeführt werden. Zu diesem ende muß die Gesezgebung erstlich die hindernisse heben, ehe sie die freyheit begünstigen kan.

Die

Die erste hinderniß sind die weidrechte auf den particulargütern. Um nun solches zu heben, muß dem innhaber dieser rechten ein gegenwerth, nach ehrenleuten erkenntniß, angeboten, und derselbe durch die geseze verpflichtet werden, sich solchem zu unterwerfen, und dasselbe anzunehmen.

Die andere hinderniß sind die zelgrechte, weil dadurch ein jeder sich nach seinem nachbar richten muß, und eben deswegen nicht zu seinem stük kommen kan, wenn er will. Um nun die zufarth zu erleichtern, kan das zugrecht der nachbaren, wie oben ist gesagt worden, allgemach alle schwierigkeiten heben, wenn dieselben durch die störrigkeit der besizern sollten veranlasset werden. Es sind zwar etliche schriftsteller der meynung, daß man die käuffe anständiger stüken durch geschworne regliren könnte. Allein dieser punkt ist noch nicht wohl genug ausgeführt, daß man demselben also gleich beypflichten dörfte.

Sobald nun die weidrechte abgeschaffet, und die zufarthen erleichtert sind; so können die einschläge ohne anders bewilliget werden: zuvor aber, ehe diese hindernisse gehoben sind, sind solche nicht möglich.

Endlich dann hindert die gemeine nuzung der allmenten die freyheit des anbaues gar sehr, weil niemand gerne für andere arbeitet. Die Gesezgebung wird also trachten, daß von den gemeingütern von zeit zu zeit etwas unter die particularen vertheilt, und dieselben von einander abgesöndert werden, damit ein jeder nach eigenem fleiße und gut-

dün-

dünken das seine verbessern könne. Ich sage von zeit zu zeit, und das darum: weil, wenn allgemach damit verfahren wird, man endlich die beste weise, solche auszutheilen, erfahren kan, fürs eine. Fürs andere: weil die vorurtheile des landmannes allgemach müssen bestritten, und die jungen landleute an solche austheilungen gewöhnt werden.

Im übrigen sind die ländlichen dienstbarkeiten auch eine hinderniß der freyheit des Feldbaues, wovon aber in einem andern Capitel soll gehandelt werden.

Siebentes Capitel.

Von der Eintheilung und Bestimmung des Landes.

Da jedes gewächse in demjenigen clima und boden muß gebauet werden, wo es sich am besten gefällt, und wo es am besten wachsen kan; so muß die bestimmung und eintheilung eines jeden landgutes, dem besizer desselben, oder dem, so es bearbeitet, überlassen werden, weil derselbe aus der erfahrung am allerbesten wissen kan, was sich vorzüglich zu jederley boden schiket. Weder der Landesherr, noch die herren amtleute, noch jemand anders, kan in alle diese umstände eintretten.

Sonsten aber, da wo es um die bewilligung der einschläge zu thun ist; muß dem landmanne zunächst an seiner Wohnung erlaubt werden, kraut-

und

und pflanzgärten anzulegen, weil dieselben am meisten besorgung erfordern. Das getreid-wiesen-hanf- und flachsland aber, welches weniger aufsicht erheischt, kan weiter entlegen seyn. Wenn aber die wohnungen der landleute, nach dem exempel des löbl. Cantons Appenzell, weiter von einander versezt würden, welches weit nüzlicher wäre; so würde alsdann jedem besizer die eintheilung überlassen werden müssen, weil er alsdann nahe genung wäre, um zu seinen pflanzungen zu gehen; hingegen ist jener unterscheid nothwendig in obacht zu nehmen, wo die einwohner der dörfer ganze stunden weit zu ihren gütern gehen, und fahren müssen.

Zu rebland, weide und waldung, muß nur das allersteileste, steinichteste, und unfruchtbarste angewendet werden, wie unsere gebürge und alpen sind, die zu nichts als zu weide und wald dienen können.

Wie viel land jeder besizen solle, und könne, kan nicht fest gesezt werden. Unsere Landesgeseze haben aber die erbfolge dergestalt eingerichtet, daß schwerlich allzugrosse eigenthümer entstehen können: und wenn schon deren je einmal entstühnden; so würde solches doch nicht lange dauren, sondern dieselben bald wieder zerstükt werden; die todte hand ausgenommen, die man aber nicht weit um sich greiffen läßt.

In ansehen der lehngütern, welche nicht verstükt werden dörfen, kan vorsehung gethan werden, und zwar auf folgende weise: Man kan entweder, nach dem exempel Kleinjoggs, eine gemeinsamliche haus-

hal-

haltung und verbrüderung gestatten. Oder aber: wenn Land genug vorhanden ist, ein grosses lehngut dergestalt theilen, daß jeder theil eine haushaltung genugsam beschäftigen könne, und das umbebaut gelegene Land in nuzen gestellt werde.

Die Eintheilung in zelgen ist zur aufnahme des Feldbaues nicht dienlich, weil das dritte jahr das land brache ligen muß; da hingegen durch die einschläge alle jahre nuzen geschöpft werden kan.

Achtes Capitel.

Von den Verpachtungen und Nuzniessungen der Güter.

Obwohl derjenige, welcher eigenes land besizt, dasselbe besser bauet, als der, welcher nur eine kurze zeit den nuzen davon geniessen kan; so ist es doch, bey der verschiedenheit der glüksumständen, unmöglich, daß alle Güter eigenthümlich dem landvolke zugehören.

Damit nun der Pachter dieselben liebgewinnen, und auch seines fleisses theilhaft werden könne, als welcher sich nur auf die hofnung einer künftigen guten erndte gründet; so muß durch die Gesezgebung eine lange zeit anberaumt werden, wie lang die pachtjahre dauren sollen: und kan man verbieten, einiges Gut unter einer mindern frist als 15. oder 18. jahre zu verpachten, bey strafe, daß die pachtzinse anders nicht als für lauffende schulden angesehen, und im fall eines geldtags angewie-

sen werden sollen; wo sie aber auf die gesezlichen termine gestellt würden, könnte ihnen der rang der lidlöhnen gegeben werden.

Im fall man nicht geneigt wäre, die allmenten eigenthümlich zu machen; so können entweder von zeit zu zeit einige bezirke für eine geraume zeit von ungefehr 24. jahren verliehen und verpachtet werden. Oder aber man könnte sie zu den häusern legen, oder mannlehen daraus machen, mit dem vorbehalt, daß nach absterbung des stammes, solches an die gemeinde zurükfallen sollte. Die eintheilung der allmenten in dem dorfe Siselen, Amts Nydau, könnte als ein muster vorgeschlagen werden, allwo dieselben zum theil, (doch nicht alle) unter die particularen abgestekt sind, und zu den häusern gehören, wodurch das hauß mehr werth wird, weil der besizer den allmenttheil verbessert; und er verbessert denselben, damit das hauß mehr werth werde. Die Bevölkerung nihmt in diesem dorfe sehr zu, weil sich daselbst, um des allmenttheils willen, alles bey zeiten verehlichet. Ein hauß ohne allmenttheil galte ungefehr 150. Cr. mit demselben aber kostet eines bey 1000. ℔. Die einzige schwierigkeit dabey ist: daß bey diesen leuten ein grosser widerwille gegen die fremden verspührt wird, welcher nur aus der furcht herstammet, diese möchten ihnen ihre allmentnuzungen, die sehr beträchtlich sind, indem einer wenigstens 30. Cr. jährlich abwirft, schwächen. Allein da sich dieses dorf, dessen ungeacht, stark bevölkert, so hat man eben nicht nöthig, fremde herbey zu ruffen.

Neun-

Neuntes Capitel.

Von den Abgaben der Güter.

Der verständige wirthschafter berechnet nicht allein die Unkosten des anbaues, sondern auch die Abgaben, die er von dem abtrage seines Guts liefern muß; wenn diese sich so hoch belaufen, daß sie das interesse von dem capital schwächen oder aufreiben, so wird er ein solch land nicht bauen, sondern verlassen. Da wir aber zeigen wollen, wie die Abgaben zu erleichtern seyen, müssen wir zugleich in betrachtung ziehen, daß es allerdings billig sey, dem Kaiser zu geben was des Kaisers ist, und daß man die Güter nicht vollends von aller Abgabe frey machen könne.

Es ist schwer, die wahren grundsäze auszufinden, nach welchen die auflagen in ansehen der proportion des abtrages eingetheilt werden können. Dieses aber ist ein richtiger saz, daß, eh man einigen tribut zu beziehen gedenke, man zuerst dem landvolke seine nahrung, und etwas überschusses zur verbesserung des landes, voraus erheben lassen solle.

Laßt uns, nachdem wir dieses voraus gesezt, die in diesem Lande gewöhnlichen Abgaben durchgehen.

A) Bodenzinse, Ehrschäze und Löber, sie mögen in geld oder in früchten bestehen; Die bodenzinse sind jährliche Abgaben, welche bestimmt und regulirt sind. Der besizer muß sie abrichten, er mag eine reiche oder schlechte erndte machen. Un-

ter denselben giebt es aber deren, die sehr gemäßigt und leidenlich sind, so daß darüber nichts zu erinnern ist. Belangend aber diejenigen, welche zu stark sind, so daß der lehenmann die Güter entweder dem lehenherrn oder seinen mitlehenleuten (oder wie wir zu reden pflegen, der schupposen) abtrittet; so könnte die Gesezgebung denselben zu einer gewissen ersezung verpflichten, es wäre denn sach, daß er erweisen könnte, daß ungeacht aller angewandten mühe und fleisses, das stük nicht mehr abiragen könne. Dieses ist desto nöthiger, weil dergleichen Güter von liederlichen leuten pflegen ausgesogen zu werden, ehe sie solche abtretten. Wäre aber die verbesserung nicht anderst vorzunehmen, als durch anwendung grosser kösten, als zum exempel, durch ableitung des wassers, oder im fall eine triftgerechtigkeit darauf haftete, durch befreyung von derselben; so muß dem besizer durch nachlassung des bodenzinses für einige jahre, oder durch abschaffung des weidrechts und anderer hindernissen, vorschub gethan werden.

Belangend die Ehrschäze und Löber, welche von den lehnpflichtigen Gütern bey ungewissen und zufälligen handänderungen pflegen bezahlt zu werden, da der besizer auf einmal eine beträchtliche summe zahlen muß, sollte er auch das lehen nur ein jahr oder sonst eine andere kurze frist besessen haben; so macht diese ungewißheit, daß die besizer wenig muth zu verbesserungen bekommen. Es würde hiebey das beste seyn, die ehrschäze und löber in einen gewissen jährlichen bodenzins zu verwandeln, weil es dem lehenherrn eben so angenehm

nehm seyn soll, alle jahre etwas fixes zu beziehen, als in der ungewißheit auf ein lob zu warten, das er vielleicht nicht erleben dörfte. Dem besizer aber fällt es leichter alle jahre einen zins zu entrichten, als auf einmal ein beträchtliches lob.

B) Zehnden. Diese sind zwar die allerbilligsten Abgaben, weil der Zehndherr die schiksale der witterung und des mißwachses ertragen hilft. Da aber gewisse früchte nicht in natur können eingesammelt werden, oder deren einsammlung vielen ungelegenheiten und versäumnissen unterworfen ist; da es ferner zur aufnahme des Feldbaues sehr viel beyträgt, wenn heu und stroh am orte gelassen werden; so könnten die Abgaben der krautgärten und wiesen in einen bodenzins an getreid, nach vorhergegangener würdigung, verwandelt; die getreidzehnden aber an die gemeinden des orts, und nicht an fremde, verliehen werden. Es ist nüzer, die finanz beziehe weniger auf einmal, und seze dadurch den landmann in den stand, seine felder, vermittelst des am orte bleibenden strohs, um ein zehntel besser zu düngen, als wodurch der Zehnden selber um ein zehntel verbessert wird.

C) Primize und alle Abgaben, welche ohne unterscheid nach proportion auf das land gelegt werden. Man fordert nemlich dergleichen auflagen von einem reichen bauern, der 30. und mehr morgen landes besizt, wie von einem ärmern: Wenn ein reicher vater drey söhne hinterläßt; so müssen diese, die doch ärmer worden sind als ihr vater, indem jeder nur 10. morgen landes in der theilung bekäme, eben so viel primiz geben, als

ihr vater, der 30. besessen, welches keine proportion ist. Das beste würde seyn, dergleichen schuldigkeiten in jährliche liefferungen zu verwandlen, wofür jede dorfgemeinde sich verpflichten, ihr aber überlassen seyn sollte, die eintheilung unter den gemeindsgenossen selbst zu machen, wofern sie sich freundlich betragen könnten. Dazu aber wird das ansehen des Gesezgebers erfordert, weil sich die reichen sonst nicht von selbst dazu verstehen würden, als welche bey der disproportion einen vortheil gegen den ärmern haben, und die unterhandlungen, wenn man sich damit behelfen wollte, stören würden. Die einmal eingeführte lieferung aber, würde diesen nuzen haben, daß der primiz und übrige diesem gleiche Abgaben durch die entvölkerung nicht geschwächt würde, sondern immer gleich bliebe. Demnach würde der arme nicht zu sehr beschwäret, hingegen bey der zunahme der bevölkerung, würden ihrer viele einander die last tragen helfen. Es wird leicht auszurechnen seyn, was eine solche Abgabe, ein jahr in das andere gerechnet, wohl werth seyn möchte, und diese einrichtung soll so gar schwer nicht seyn.

Diejenigen Abgaben, welche in feldfrüchten geliefert werden, sind den Abgaben in geld weit vorzuziehen, weil der landmann solche eher geben kan, als geld. Um aber alle diese Abgaben einzutheilen, ist eine kammer nöthig, welche zwischen der finanz und dem landvolke mittler sey. Dieselbe könnte zugleich die einschläge bewilligen und regliren, damit dieselben desto geschwinder befördert werden. Denn die geschäfte würden sich allzusehr häuffen, so

daß

daß man unmöglich allen und jeden gehör geben könnte, wenn nicht eine eigene commißion hierzu verordnet würde.

Zehentes Capitel.

Von den ländlichen Dienstbarkeiten.

Belangend die ländlichen Dienstbarkeiten; so ist hin und wieder der mißbrauch entstanden, daß die beschwerden eines stüks auf ein anderes gelegt worden. Z. ex. da ein stük dem andern seinen zaun, graben u. d. g. machen und erhalten muß. Desgleichen auch werden bodenzinse von einem stük auf ein anders gelegt, welches leztere aber würklich verboten ist. Ein jeder besizer muß durch die geseze verpflichtet werden, alle auf seinem gut haftende beschwerden und besorgungen selber zu ertragen; mithin könnte statuirt werden: daß, wo sich dergleichen übertragene und verböhrete beschwerden finden, der besizer des herrschenden stüks verbunden seyn solle, den werth dafür von dem besizer des dienenden guts anzunehmen.

In ansehen derjenigen Dienstbarkeiten, a non faciendô, wodurch jemand verhindert wird, eine verbesserung vorzunehmen, ist auch nöthig, vorsehung zu thun. Wenn Z. ex. der besizer eines tief ligenden grundes nicht gestatten wollte, daß das wasser ab höhern grundstüken über das seine abgeleitet werde; so kan die Gesezgebung verordnen, daß durch verständige geschworne die lage des orts

besichtiget, und anweisung gegeben werde, wie die ableitung auf die mindest nachtheilige weise geschehen könnte; und im fall etwas nachtheiliges in der that daher entstühnde, zu untersuchen: ob dieser nachtheil beträglicher sey, als die vorhabende verbesserung; ob und wie viel der leidende theil dafür ersezung fordern könne. Man kan hierbey, als eine allgemeine regel und grundsaz annehmen: daß die verbesserung des landes, wenn sie mehr beträgt, als der nachtheil, der einer dritten privatperson dadurch zuwachsen könnte, gegen billige ersezung vorgezogen werden solle. Und wenn sie sich darüber weigerte, der Richter des orts darum um handbietung angeruffen werden könne.

Eilftes Capitel.

Von der Sicherheit der Feldfrüchten.

Es in wesentlicher punkt, worauf der landmann auch zu sehen hat, ist die Sicherheit seiner saaten und pflanzen. Diese wird erhalten, theils durch zäune und gräben, theils durch hirten und wächter, die wir bey uns bannwarten nennen.

Die Gesezgebung befiehlt, die zäune lebendig zu machen, theils weil sie holz spahren, theils weil sie wohlfeiler sind, theils weil sie länger dauren. Da aber dessen ungeacht durch vernachläßigung aller arten von hägen, es mögen grüne oder todte seyn, schaden wiederfahren kan; so werden an vielen orten zaunschauer bestellt, welche dieselben im früh-

frühling und herbst besichtigen, die saumseligen warnen, und auch nach bewandniß straffen, welches eine sehr gute anstalt ist.

Da die gräben und kanäle bisweilen vertroknen und zusammen fallen, daß das vieh leicht eindringen kan; so ist die gleiche anstalt, wie bey den zäunen nöthig, und zwar noch desto mehr, weil dieselben zugleich zur abzapfung des wassers dienen sollen, so aber nicht abfliessen kan, wenn die gräben nicht von allen angränzenden nachbaren gleich gesäubert werden.

Zu vorbauung der überschwemmungen, und zu tröknung der morästen ist nöthig, daß in den gemeinden alle jahre von allen anstössern unter den augen der Aufseher die kanäle geräumt werden; daß man am bord derselben weydenstöke, erlen, eschen und andere wasserbäume pflanze, damit sie das erdrich anklammern. Die gemeinden müssen um allen schaden verantwortlich gemacht werden, wenn sie eine räumung zu veranstalten unterliessen. Man muß auch durch besondere reglement, die breite und tieffe der kanälen festsezen.

Alles vieh stehet unter der hut des hirten, ausgenommen die pferde, welche man, sonderlich des nachts, frey lauffen läßt; woraus aber viel schaden entstehet. Es ist in alle weg nöthig, dieses rasche thier auch unter die hut zu stellen, so lange nemlich die weiden nicht abgeschaffet, und die thiere nicht in dem stalle ernährt werden.

Die bannwarten sind an vielen orten, wo korn gebauet wird, üblich und eingeführt, allenthalben

sind sie in den rebgeländen zur herbstzeit bestellt. Die absicht dieser hut ist nicht, daß niemand keine traube noch obst essen dörfe; sondern der bannwart ist dahin unterricht, daß der hungrige und durstige wanderer sich damit erlaben darf; aber in den sak darf er keine schieben, sonst wird er als ein frefler angesehen, festgesezt und gestraft.

Hirten und bannwarten müssen um allen schaden, der aus ihrer nachläßigkeit entstehet, verantwortlich seyn.

Die feldinstrumente, sonderlich der pflug, werden auf freyem felde gelassen. Niemand hütet dieselben. Derjenige aber, der nur das geringste davon entwenden würde, wird als ein ehrloser mensch, und seine that als ein grosses verbrechen bey dem landvolke angesehen. Es wäre gut, wenn der muthwille derjenigen, welche zur nachtzeit zäune beschädigen, und umreissen, wie oft geschiehet, eben so verabscheuet, und dieser abscheu dem landvolke durch die Gesezgebung beygebracht werden könnte, weil es sehr schwer ist, dergleichen muthwillen zu entdeken.

Zwölftes Capitel.

Von den Sitten und der Lebensart des Landvolks, und dessen Genie.

Der Feldbau erfordert ein tugendhaftes und sonderlich ein arbeitsames volk; Ein volk, daß den Feldbau liebet und in ehren hält; Ein volk, das

das sparsam und in der einfalt lebt; Ein volk, das sich befleisset, mehr nach den grundsäzen der natur, als nach den vorurtheilen seiner väter zu verfahren.

Laßt uns sehen, wie diese absichten durch die Gesezgebung am füglichsten erreicht werden können.

Man dulde erstlich in den dörfern keine andern als die unentbehrlichsten, und insonderheit keine schönen künste, weil dieselben dem landvolke eine verachtung gegen seinen beruf beybringen, und es sich allzuhäufig auf gemächlichere erwerbmittel werfen würde. Die städte sind die size der Handlung und Künste. Die dörfer aber des Akerbaues.

Man vermindere die allzuvielen weinhäuser in den dörfern, und schaffe sie da gänzlich ab, wo keine pässe sind; desgleichen alle kramläden, ausgenommen in den Marktfleken.

Man überlasse dem landvolke nicht, sich selber seine freuden zu wählen. Man gebe ihm sie, und richte sie so ein, wie sie dem endzweke der Gesezgebung am gemessensten sind. Man mache den dichter, durch preise und prämien, lieder zum lob des Feldbaues verfertigen, und richte in den kirchspielen musicversammlungen auf. Man schaffe in der stille alle lasterhaften und geilen lieder ab, und gebe den krämern nüzlichere und bessere zu verkauffen. Man lasse das junge volk nicht in den schlupfwinkeln, sondern öffentlich, zur zeit der erndte, oder der weinlese, wenn sie von der arbeit heimkommen, bis abends um 9. uhr, oder aber an einigen tagen des jahrs, unter der aufsicht der vorgesezten, hüpfen und sprin-

gen;

gen; Man lasse sie freudenfeste halten, mit ausschluß aller derer, welche sich nicht dem Feldbaue gewidmet haben. Man schaffe dagegen die überbleibsel der mummereyen, der fastnacht, und die schnittersontage ab. Es muß der gemeine mann eine lustbarkeit haben, sie mag bestehen worinn sie will; Wird er eingeschränket, so sucht er sich heimlich zu erlustigen, und das gar oft auf eine viehische art. Da hingegen, wenn ihm solche ergözlichkeiten von dem Gesezgeber vergönnt werden, wobey er die schwere arbeit seines berufs vergessen kan, weit weniger unordnung entstehen wird. Es ist nicht genug, schädliche Ausschweiffungen zu verbieten, sondern das volk muß auch zu unschädlichen vergnügungen geleitet, und jene mit diesen ersezt werden.

Belangend den Genie des Landvolkes, welcher zum Feldbaue muß gelenkt werden; so theile man in dem kalender alle jahre neue wohlgelungene versuche in der Feldbaukunst mit, und mache den fürwiz oder die neugier derjenigen, die gerne versuche anstellen, deren es immer etwelche giebt, rege. Ihr exempel wird andere nach sich ziehen, bis endlich eine entdekung allgemein wird. Kan man gleich nicht alle überzeugen; so muß man die vorurtheile alter leuten sich selbst überlassen, respectiren, und sich nur an die willigen, sonderlich aber an die jugend wenden, die allezeit viel gelehriger ist, als das steiffe alter.

Ferner: ist ein landmann bey dem Feldbaue erzogen worden; so wird die gewohnheit ihn auch dabey erhalten, daß er denselben lieben wird. Deswegen

wegen muß man seine widrigen vorurtheile, noch die gewohnheit, nicht bestreiten, als welche weit stärker als alle lehre ist. Damit er nun durch die gewohnheit in guten sachen erstarke; so kommt alles auf die erziehung an, von welcher das folgende Capitel handeln wird.

Ich sollte in absicht auf die verbesserung der Sitten, auch von der Religion meldung thun, als welche hiezu das meiste wirket. Allein dieses ist die sache der Gottsgelehrten, denen ich solches überlasse. Nur dieses füge ich bey, daß die verminderung der vielen festtage bey den römisch-catholischen republiken den Feldbau in aufnahme bringen kan, ohne den guten Sitten abbruch zu thun.

Dreyzehentes Capitel.

Von der Auferziehung des Landvolks in Absicht auf den Feldbau.

Das Landvolk muß an die feldarbeit gewöhnet, und in den grundsäzen des Feldbaues, theils durch die lehr theils durch die erfahrung unterrichtet werden.

In früher jugend muß es auf dem felde arbeiten. Es muß hize und kälte, und alles ungemach der witterung ausstehen, mithin den leib damit abhärten. Man muß also nicht gestatten, daß bauernkinder, die zum Landbaue gewidmet sind, anderswo als bey landwirthen, welche viele feldgeschäfte haben, erzogen werden. Bettlern und strolchen muß man die kinder nicht lassen, weil sie dieselben

selben im müßiggang erziehen und von der arbeit verwöhnen, sondern sie zu arbeitsamen leuten an die kost geben.

Die kinder in den grundsäzen der Feldbaukunst und der wirthschaft wohl zu unterrichten, ist nothwendig, daß sie in den winterschulen lesen, schreiben und rechnen lernen, und zwar lezteres nicht blos mit römischen- sondern mit den heut zu tage gebräuchlichen ziffern, oder zahlen.

Man könnte anstatt eines preises in geld, so in den schulexamen ausgetheilt wird, gedrukte kurze anweisungen vom Feldbau, in gespräche eingekleidet, geben.

Die kinder, welche das vierzehente jahr alters zurükgelegt, könnten in die Waat gesendet werden, um die französische sprache zu lernen, und die aus der Waat dagegen in den teutschen theil des berngebiets, um teutsch zu lernen, weil die einwohner dieses Cantons viel miteinander handeln müssen. Man kan die kinder gegen einander tauschen; und damit die einwohner dazu bewogen werden, kan der Gesezgeber alle die, welche nicht beyde sprachen verstehen, von civilbedienungen ausschliessen. Wenn die kinder an jedem orte mehr als ein jahr bleiben, so lernen sie manche nüzliche erfahrung, die sie zu hause nie gesehen haben würden.

Man könnte auch die jugend, ehe sie eine haußhaltung zu regieren anfängt, verbinden, zuerst an andern orten als knecht oder magd zu dienen. Ein vater könnte seinen sohn, gegen den sohn eines landwirthen aus einer andern vogtey, tauschen.

Die

Die Gesezgebung kan hierzu das gleiche triebrad, keine ehrenstellen, als solchen zu vergeben, gebrauchen, und noch dazu verordnen, daß ein knab nicht eher an der gemeinde angenommen werden solle, bis er im lande ausser dem dorfe, drey jahre lang als knecht gedienet. Durch diese mittheilung der landleute, und durch ihre mischung, werden die kenntnisse und erfahrungen von einem orte zum andern getragen. Hingegen, wenn sie stets zu hause bleiben; so können sie wohl nicht anders als dumme vorurtheile bekommen, und dem schlendrian nachhängen. Was auch zu fortpflanzung der vorurtheile bey der jugend vieles beyträgt, ist, daß sich die landleute mehrentheils nur in gleiche, oder in die nächst gelegene dörfer verheyrathen. Wo nun vater und mutter mit den nemlichen grundsäzen eingenommen sind, da werden sie solche gewiß ihren kindern beybringen. Hingegen wenn eine weibsperson an andere örter kommt, da wird sie auch andere meinungen antreffen. Sie wird einen unterscheid zwischen den ihren, und den vorurtheilen anderer spühren. Entweder bringt sie ihren kindern neue grundsäze bey, oder sie trägt ihre angeerbten meinungen auf dieselben, und flößt sie ihnen ein. Diese meinungen mögen nun richtig oder falsch seyn; so hat doch die mischung der unterthanen durch die heyrathen diesen nuzen, daß das Landvolk nicht so einförmig nach dem schlendrian erzogen werden, sondern aus den verschiedenen meinungen und exempeln die besten auswählen kan. Es ist denn kein sclave der vorurtheilen mehr, sondern es lernt selber eine auswahl nach der erfahrung treffen.

Wenn

Wenn eine gute erziehung des Landvolks in dieser absicht zu stande kommen soll; so müssen zuerst lehrer formiert werden, und diese muß die Gesezgebung aufmuntern, und zum theil unterrichten. Sie muß ihnen die abergläubischen lehren und falschen vorurtheile benehmen, damit sie an deren statt nüzliche wahrheiten ausbreiten. Zu diesem ende wird es sehr dienlich seyn, wenn die Herren Studiosi der Gottsgelehrtheit, sich in den öconomischen Wissenschaften umsehen, um, wenn sie pfarreyen versehen, dereinst tüchtige lehrer des Feldbaues, in der person ihrer schulmeister, bilden zu können.

Vierzehentes Capitel.

Von den Belohnungen und Bestraffungen.

Die menschen hoffen alle von ihren bemühungen eine Belohnung, und müssen durch diese hofnung zum guten gelenkt werden. Sie fürchten hingegen alles, was ihre eigenliebe verlezen oder zurük treiben kan, und durch diese furcht müssen sie von lastern und schädlichen neigungen abgeschrekt werden. Alles dieses stehet in der hand des Gesezgebers; und da sich gar leicht zeigen läßt, wie diese triebfedern zur aufnahme des Feldbaues angewendet werden können; so sehe ich voraus, daß die Gesezgebung Belohnungen und Bestraffungen statuiren müsse.

Die

Die Belohnungen bestehen aber nicht in gelde, noch in geldeswerthen sachen. Der Staat würde nicht reich genug seyn, wenn alles nüzliche nur mit gelde müßte belohnet werden; und man würde ein volk dadurch nur eigennüzig und niderträchtig machen, daß es zum besten des Vaterlandes nichts würde aufopfern, sondern nur allezeit nehmen wollen.

Will man aber ja in einzelnen fällen den fleiß damit aufmuntern; so muß derselbe mit der ehre verbunden werden. Man stiftet preise in schaumünzen, welche den besten schriften bestimmt sind. Für practischen landwirthe könnten die Zehndherren, so lange nemlich die beziehung der zehenden auf den heutigen fusse bleibet, preise sezen. Es kan durch die emsigkeit der concurrenten, und durch ihre wetteiferung die auslage bald vergütet und bezahlt werden, weil dadurch der abtrag des landes um ein zehentel verbessert werden würde.

Will man aber kein geld dazu anwenden; so kan die Gesezgebung noch ein wirksameres mittel brauchen, nemlich alle die, welche sich am meisten hervorthun, und ihr land wohl bauen würden, zu krönen und für wahlfähig erklären, zu den civilbedienungen des dorfes zu gelangen: doch also, daß deswegen andere, die diesen preis der ehre noch nicht erhalten, hofnung haben müssen, dazu in künftigen jahren zu gelangen. Ich sage wahlfähig: denn es ist nicht möglich, allen denen, die es verdienen, ämter und ehrenstellen zu geben. Aber die wahlfähigkeit, und die hofnung, dazu zu gelangen, welche der Gesezgeber geben kan, kosten

denselben nichts als ein paar worte, und sind unerschöpflich: Mancher der sonst nichts nach ehrenstellen fraget, wird doch wenigstens dafür gehalten seyn wollen, als ein mann erklärt worden zu seyn, der, wenn er sie nicht erhält, doch deren würdig sey. Und aus furcht, diese wahlfähigkeit durch unfleiß zu verlieren, wird er emsig bleiben. Dadurch bekommt der Gesezgeber ein neues triebrad, die landleute zum fleiß anzusporen, welches er sonst nicht hätte, und nicht damit straffen könnte.

Die Bestrafungen der nachläßigkeit müssen auch nicht mit gelde noch mit züchtigungen des leibes geschehen. Man muß diese blos für grobe frevel sparen. Man könnte anstatt dessen die leute mit der ehrliebe lenken, und allen gemeinden befehlen, daß sie an den neujahrsrechnungen über einen jeden haußhalter eine umfrage und censur halten sollten: ob er seine güter in gutem stand erhalte und wohl baue? ob er liederlich sey oder nicht? und dessen jedesmal ein verzeichniß an die Herren Amtleute einsenden. Findet man, daß er nachläßig ist; so sollte er das erste, andere und dritte mal mit liebe und ernst von den vorgesezten in der versammlung gemahnt werden. Bessert er sich nicht, so sollte ihm die gemeinde mit gutheissen des Herrn Amtmanns, bis auf erzeigende besserung, das stimmrecht und den siz an der gemeinde einstellen.

Demjenigen, der ein stük landes um des bodenzinses willen verliesse, wenn es aus liederlichkeit geschehen würde, und keine erhebliche ursachen dessen angegeben werden könnten, sollte siz und stimm an der gemeinde auch versaget werden. Es ist aber

hie-

hiebey wohl in obacht zu nehmen, was hierüber in dem 9ten Capitel gesagt worden.

Da oftermalen die dürftigkeit die vornehmste ursache ist, warum ein landmann seine güter nicht bauen kan, wie er sollte, und deswegen einigen vorschub an geld oder sonst nöthig hätte; so könnten in dergleichen fällen die wirksamsten allmosen gethan werden, wenn die gemeinden solchen armen leuten, zur ermunterung ihres fleisses, auf einige jahre, ohne interesse, geld vorstreken würden. Da aber in den dorfgemeinden oft viel harte leute sind, die ihren armen schlechte hülfe leisten; so könnten die Herren Amtleute entweder scharfe mahnungen an sie ergehen lassen, oder mit den vorgesezten der gemeinde in überlegung nehmen, wie solchen leuten am besten aufzuhelfen sey. Sind dieselben voller schulden, daß sie nicht bezahlen können, so muß man lieber ihre sachen liquidieren, und die güter verkauffen, damit sie in vermöglichere hände gelangen.

Der grund, warum die Gesezgebung so gelinde verfahren muß, ist dieser: weil der Feldbau ein feind alles zwangs ist, und weil alle proportion zwischen den bestraffungen grober verbrechen, gemeiner freveln, und leichter fehlern aufgehoben seyn würde, wenn die nachläßigkeit im Feldbau hart bestraft würde. Je sanfter die straffen sind, je empfindlicher wird ein volk werden. Da hingegen, je öfterer die harten straffen erfolgen, je mehr man eine nation betäubet, und trozig macht, daß sie alles nichts achtet.

Zweyter Theil.

Welches ist der wahre Geist der Gesezgebung, welche zum Endzweke hat, die Bevölkerung, in absicht auf den Feldbau, in Aufnahme zu bringen?

Erstes Capitel.

Von der Bevölkerung überhaupt, in Absicht auf den Feldbau.

Wenn wir die Völkerschaft des landes betrachten, so sehen wir, daß dieselbe aus zwoen hauptquellen herstammet; nemlich: aus der zeugung, und aus der naturalisation, oder der zuflucht, die fremde in dem lande suchen.

Alle Gesezgeber legen den eltern die pflicht auf, ihre kinder zu erhalten. Derselben ein genügen zu leisten, muß der unterhalt der menschen in einem lande leicht seyn, weil sonst sich sehr wenige die last der erhaltung einer familie auf den hals laden werden.

Wenn der unterhalt leicht gemacht wird, so werden sich fremde gerne dahin ziehen, wo sie ihre

re nahrung finden. Hingegen in ein land, wo solcher schwer fällt, kommt kein fremder hin, sondern die einwohner selber suchen ihr glük weiters, und gehen fort.

Der unterhalt fliesset her: aus der Fischerey, aus der Jagd, aus der Viehzucht, und aus den Früchten der erde. Obwohl nun unser vaterland mit fischreichen seen und flüssen versehen ist, und obwohl sich die Schweizer sehr auf die viehzucht legen, und vieles vieh auf ihren bergen weiden, welches alles zur nahrung des volks ziemlich beyträgt; so ist doch der Feldbau die vornehmste, reichste und sicherste quelle des unterhalts.

In diesem zweyten Theile soll die Bevölkerung nur in absicht auf diesen höchstwichtigen gegenstand in betracht gezogen, und gezeiget werden, wie die Gesezgebung dieselbe in aufnahme bringen könne.

In dem ersten Theile ist dargethan worden, wie der Feldbau durch gute geseze zu befördern, und die nahrungsmittel dadurch im überfluß zu vermehren seyen. Dißmal ist es darum zu thun, wie diese nahrung, welche aus dieser quelle kommt, dergestallt verbreitet und wohl angewendet werde, daß dadurch die grössestmögliche zahl menschen in dem lande könne unterhalten werden.

Zu diesem ende ist nöthig, einige allgemeine regeln vorauszusezen, und hernach ausführlich abzuhandeln.

Zweytes Capitel.

Allgemeine Regeln zur Aufnahme der Bevölkerung.

Man verringere die anzahl der eingebildeten bedürfnisse, und führe in dem geschmak und in den sitten eine sparsame einfalt ein.

Man muntere den fleiß in nothwendigen dingen auf, und suche denselben zu verbessern.

Man schränke alle ausschweifungen des lasters ein, und bringe dem volke eine grosse hochachtung der tugend und der enthaltsamkeit bey.

Man unterrichte sich alle jahre von dem zustande der Bevölkerung in allen städten und gemeinden, überhaupt und ins besondre.

Man schränke die grösse der städte ein.

Drittes Capitel.

Wie die Anzahl der eingebildeten Bedürfnissen verringert, und eine sparsame Einfalt eingeführt werden könne.

Die Bedürfnisse der menschen sind theils wahr, theils eingebildet. Man fange von der grössesten einfalt an, und gehe bis zur übertriebensten ausschweiffung fort. Dieses sind die beyden extremitäten. Der wilde, welcher naket

in

in den wäldern herumstreift, lebt am allereinfältigsten, und hat sehr wenige, aber wahre bedürfnisse. Ein epicurer hingegen genießt alles, was die wollust und der pracht reizendes und eingebildetes haben. Sucht man die mittelstrasse zwischen diesen beyden äussersten; so ist dieselbe schwer zu treffen. Doch scheinen dieses zwo klippen zu seyn, die der Gesezgeber sorgfältig ausmeiden wird.

Die größte einfalt würde uns zur barbarey führen, ohne das land zu bevölkern. Wo kein Feldbau, keine Künste und keine Handlung blüht, da sind freylich die Bedürfnisse sehr gering, aber eben deswegen kan ein mensch dem andern wenig nüzen, weilen er wenig bedarf. Wo hingegen diese drey mittel des erwerbs blühen, werden zwar die Bedürfnisse, aber auch zugleich die mittel des unterhalts vermehret und befördert.

Die größte wollust und pracht würde eine nation nicht allein zur weichlichkeit und faulheit verleiten, sondern wenige menschen würden das aufzehren, was eine grössere anzahl einwohner nähren könnte. Gesezt, einer seye so reich, daß er einen grossen aufwand machen, und einen prächtigen staat führen könne; so können ihm seine kinder doch nicht nachfolgen, wenn dieser reichthum in kleinere theile zerstüket wird. Siehet man diese eingebildeten Bedürfnisse des prachts als eine nothwendigkeit an; so werden sich vornehme leute scheuen, ihr geschlecht zu vermehren, weil die erhaltung ihrer kinder ihnen das aufzehren würde, was für ihre hoffarth gewiedmet ist.

Um nun die angezogenen beyden klippen auszuweichen, ist so gar viel nicht daran gelegen, einen genauen mittelpunkt zu finden; genug, wenn die Gesezgebung das schif des nahrungstandes zwischen beyden hindurch bringt, ohne an der einen oder der andern sich zu verlezen.

Man theile zu diesem ende das volk in drey hauptclassen ein: die erste begreiffe in sich die Landwirthen: die andere die Künste und Wissenschaften: und die dritte die Handelsleute. Die erste verlege man auf das land, fern von allen eingebildeten gemächlichkeiten des lebens, welche die Künste und die Handelschaft geben. Diese beyden leztern aber gehören in die städte und marktfleken. Vermittelst dieser absönderung, wird das landvolk von eingebildeten Bedürfnissen entfernt, und bey ihm eine sparsame einfalt, die sich an den producten des eigenen landes genügen läßt, eingeführet werden können, welches aber nicht möglich ist, wenn Künste und Handlung in die dörfer kommen. Hat man diese beyden in die städte und marktfleken einmal verlegt; so muß ein unterscheid zwischen den nothwendigen, und den schönen oder entbehrlichen Künsten; ferner zwischen der Oeconomiehandlung und dem prachthandel gemacht werden. Es ist leicht zu erachten, daß die erstern Künste und die Handlung den vorzug verdienen, weil sie unentbehrlich sind; mithin muß man dahin sehen, daß sich der grössere theil der einwohner in den städten darauf lege. Zu diesem ende muß man keine monopolia noch ausschliessungen gestatten, sondern die grössestmögliche freyheit offen lassen, wie an seinem

orte

orte soll gezeiget werden. Hingegen was die schönen und die entbehrlichsten Künste und den Prachthandel ansiehet, muß man so wenig volk dazu gelangen lassen, als man immer kan, und dieselbe durch ausschliessende privilegia einschränken. Je unnöthiger eine Kunst ist, je mehr sie auf den pracht zielet, je eher man sich zu privilegien entschliessen muß. Dadurch werden zwar etliche wenige bereichert; allein eben dadurch wird der pracht theuer; die wenigen schönen Künstler und Händler können nur die mit ihren galanteriewaaren versehen, welche wohl bezahlen können und reich sind, welchen alsdenn nicht ein jeder nachäffen kan. Der übrige theil der stadt lebt desto sparsamer und einfältiger. Hingegen wenn die galanterie- und prachtwaaren gar gemein werden; so will ein jeder davon haben, die Künstler und Handelsleute können solche jedermann geben. Dadurch werden selbst diejenigen leute, die gerne sparsam leben wolten, wenn sie dörften, hingerissen, weil sie befürchten, durch ihre eingezogenheit lächerlich zu werden, mithin eben deswegen mit allen zugleich lieber mitmachen, als sönderlinge seyn wollen. Man macht schulden über sein vermögen, und so ruiniert sich der, welcher verkauft, wie der, welcher borgt. Viele rohe materialien werden zu verfertigung der prachtwaaren verwendet, mithin müssen die nothwendigen waaren theurer werden. Sammelt jemand reichthümer, so wendet er sie auf modewaaren lieber, als auf die erhaltung der familie. Hingegen wo eine sparsame lebensart eingeführt wird, und die schönen Künste nebst dem Prachthandel nicht allen leuten tändeleyen anhängen können,

bleibt denen vätern und müttern der weg offen, ihr geld durch verpflegung ihrer kinder zu verthun, die alsdenn nur wenig kosten. Führt man durch diese einschränkung die sparsamkeit ein, so wird bey zunehmender bevölkerung die summe der wahren Bedürfnisse zunehmen, nicht für einige einzelne personen, sondern weil mehr leute vorhanden sind, die wahre und nothwendige Bedürfnisse haben. Man kan den Staat um keinen mann vermehren, ohne daß der verbrauch der eßwaaren anwachse. Der landmann und der handwerker werden alsdenn im lande selber ihre waaren absezen können. Hingegen geschiehet dieses alle tage weniger, wenn die Bevölkerung abnihmt.

Man kan zwar in einem Staate, dessen länderey klein oder unfruchtbar ist, durch die schönen Künste und durch den Prachthandel viel geld in das land ziehen, und viel leute damit nähren. Allein wo der Akerbau vernachläßiget wird, oder der boden unfruchtbar ist, muß die nahrung alsdann aus fremden ländern geholet werden; folglich hängt ein solcher Staat in ansehen seiner unentbehrlichen Bedürfnissen von den fremden ab, welche dagegen die künstlichen waaren leicht und ohne nachtheil entmangeln können. Dieser weg ein land zu bevölkern, ist also bey weitem nicht so sicher, als die vorzügliche aufnahme des Akerbaues, der nothwendigen Künste und des Oeconomiehandels, die uns niemand nehmen noch sperren kan. Man rathet weit besser, die aufmunterung der schönen Künste und des Prachthandels zu versparen, bis jene zu ihrer vollkommenheit

gelan-

gelanget sind. Man kan aber die überflüßigen Künstler des prachts, welche würklich ihren erwerb damit suchen müssen, nicht gählings vermindern, weil sie unfähig wären, ihr brod mit anderm zu gewinnen. Man lasse sie also aussterben, und verringere nur die zahl ihrer lehrlinge.

Damit durch die einfuhr fremder prachtwaaren nicht ersezt werde, was die eitelkeit in dem lande nicht finden kan; so ist kein besser mittel als die kleidertrachten zu reglieren. Man befehle jedem bürger an den sonn- und feyertagen entweder ein schwarzes kleid, oder die kriegsuniform zu tragen. Man gebe jedem beruf, jedem handwerke überdas eine werktagsuniform, wie sie sich solche selber auslesen werden. Dem einen diese, dem andern jene farbe, mit dem angehängten befehl, dabey zu verbleiben. Den comödianten, quaksalbern, ehrlosen leuten, öffentlichen huren, und dergleichen leuten, kan die Gesezgebung erlauben, sich nach freyem belieben aufzupuzen. Dieses alles wird weit wirksamer seyn, als wenn allzukostbare moden nur blos verboten werden, weil man, es werde verboten oder nicht, die veränderung liebet, und noch auf abgeschmaktere zu verfallen die freyheit behält. Und wenn niemand ausschweiffungen erlaubt wird, als verachteten leuten; so wird sich ein jeder schämen, etwas anders zu tragen, als was sein beruf erlaubt, um nicht der fingerzeig und spott des pöbels zu werden.

Wenn der geschmak eines volks in seiner kleidertracht und aufwand einmal festgesezt wäre; so könnten alsdann in dem land selbst allerhand

Fabri-

Fabriken und Manufacturen für den pracht der fremden angelegt werden, ohne zu befürchten, daß diese waaren das land selber überschwemmen, und die sparsame einfalt des volks übern hauffen stossen werden. Allein alle diese Fabriken müßten mit privilegien eingeschränkt werden, damit sich nicht alles allzuhäufig darauf werfe.

Wenn jeder beruf und jedes handwerk seine uniform hätte; so würde dieses noch den nuzen haben, daß die innländischen Manufacturen sich darnach richten, und darauf verlassen könnten, ohne in der gefahr zu stehen, daß eine unbeständige mode und ein seltsamer geschmak, zum grössesten nachtheil, die absezung verarbeiteter, aber aus der mode gekommener waaren verhindern würde. Man würde auch nach fremden moden weniger lüstern seyn, sondern solche verachten. Und alles dieses muß folglich einem lande vieles sparen, und manchen unnöthigen aufwand vermeiden machen.

Viertes Capitel.

Wie der Fleiß in nothwendigen Dingen aufgemuntert und verbessert werden könne.

Den Fleiß aufzumuntern, muß vorerst eine sparsame einfalt eingeführt werden, wie in dem vorhergehenden Capitel gezeigt worden. Denn ein volk, das sich mit eitelkeiten allzusehr beschäftiget, bekommt abscheu vor der emsigkeit, und schämt sich zu arbeiten.

Der

Der Fleiß muß vorzüglich in nothwendigen Dingen aufgemuntert und verbessert werden. Diese Dinge sind der Akerbau, die nothwendigen Künste und die Oeconomiehandlung. In den folgenden zween Theilen soll gezeiget werden, wie man solchen in absicht auf die Künste und die Handlung befördern könne. Dißmal sollen nur einige allgemeine regeln, absonderlich in absicht auf den Feldbau, festgesezt werden.

Man lasse erstlich nicht zu, daß einer zugleich ein landwirth, ein künstler und ein handelsmann sey. Der bauer, muß bauer, der künstler, muß künstler, und der handelsmann muß handelsmann bleiben. Es ist nicht möglich, daß man alles zugleich seyn könne, wie in dem vierten Theile hernach wird gezeiget werden.

Man theile den landleuten alle jahre ein bezirk allment zum anbaue aus, und söndere sie von einander ab, damit ein jeder nach seinem gutfinden ungehindert sein stük landes verbessern könne.

Man befreye die particulargüter von den weid- und zelgrechten, und befördere die einschläge.

Man gestatte ein freyes einwohnungsrecht in den dörfern, allen denen, welche daselbst güter besizen, und sich allda verheyrathen, und beseze mithin entvölkerte gemeinden aus denen, welche volkreich sind. Man bestimme ein mäßiges burger- oder annehmgeld für das burgerrecht, und verbinde die gemeinde, dasselbe anzunehmen, wenn es ihr von einem landskind angeboten wird. Und dem fremden kan

ein gleiches auferlegt werden, wenn er von den Landesherren wird naturalisirt seyn.

In den städten öfne man die thore allen handwerkern und handelsleuten. Man lasse nicht zu, daß einer könne verabscheidet werden, so lange ein hindersäß ruhig bleibt, und sich keiner groben verbrechen schuldig macht.

Man schaffe in den städten, wo es sich immer thun lassen kan, den Akerbau ab, und verlege die landwirthen aussenher in die vorstädte. Man erziehe die jugend nicht vorzüglich zum Landbaue, es seye dann, daß jemand landgüter besässe, auf denen man wohnen wollte; sondern zu Künsten, und zur Handelschaft. Man lasse in den particularhäusern keine neue heuböden noch ställe bauen, sondern die alten abgehen.

Man verlege die handwerker und krämer von dem lande in die städte, damit sie beysammen seyen, damit eine wetteiferung entstehe, und damit ein handwerker dem andern in die hand arbeiten könne.

In die grossen städte muß man sie nicht verlegen, weil die lebensmittel allzutheuer sind, sondern in die kleinen städte und marktfleken.

Haben die kleinen städte nicht wohnungen genug, so müssen sie sich allgemach mehr anbauen. Gähling kan dieses nicht geschehen. Die alten einwohner aber werden diesen anbau von selbst nicht unternehmen, bis die zahl derselben, durch die fremden vermehrt wird.

Es ist dem Landesherrn gleichgültig, ob ein unterthan seinen fleiß in dieser oder jener stadt oder gemeinde anbringe. Wenn er arbeitsam ist, sich und die seinen, ohne beschwerde des gemeinen wesens, durchbringt, so ist er demselben nüzlich. Findt er an dem einen orte sein auskommen nicht, so kan er in andere städte und gemeinden ziehen; und alsdann gehet mancher nicht in fremde länder, von wannen er verarmt nach hause zu kommen in gefahr steht.

Es giebt aber doch gewisse handwerker, die man in den dörfern lassen muß, weil sie nahe bey der hand seyn müssen, als da sind: hufschmiede, wagner, bauernschneider, bauernschumacher, zimmerleute, maurer, deken, lein- und wollenweber.

Da liederliche leute sich damit trösten, daß die städte und gemeinden ihre armen erhalten müssen, welches die emsigkeit sehr hindert; so kan die Gesezgebung mancherley anstalten vorkehren, diese schädliche trägheit zu verbannen.

Man kan die an jedem orte wohnende verwandte und erben verbinden, nach vermögen an der erhaltung ihrer dürftigen blutsfreunden, insonderheit aber dürftiger abgelebter eltern, beyzutragen, und kund machen, daß weder der großmüthige Landesherr, noch die städte und gemeinden, eher nicht beysteuern werden, bis man die familie siehet beytragen. Und wenn sie nicht genug beytragen könnten; so würde man nur der dürftigkeit der familie zu hülffe kommen. Dadurch würden die verwandten bewogen werden, auf einander ein wach-

samer

sames auge zu haben; sie, die einander in den häusern besuchen, sind im stande, die unordnungen in der haußhaltung bald wahrzunehmen, und denselben beyzeiten zu steuern. Sie würden ihre kinder und blutsfreunde zeitlich zur arbeit und zum fleiße anstrengen, damit sie ihnen nicht zur last fallen.

Man kan die armenhäuser und spithäler so einrichten, daß die dürftigen, die darinn verpflegt werden, nach ihrem vermögen arbeiten können, und nicht müßig seyn dörfen. Ein mensch müßte gewiß sehr elend seyn, wenn er zu aller arbeit untüchtig wäre.

Man kan die landläuffer in den städten anhalten, daß sie wenigstens einen tag lang ihren zehrpfennig, als handlanger bey gebäuden, an den strassen und andern öffentlichen arbeiten verdienen müßten.

Man kan alle die von civilbedienungen ausschliessen, welche keinen beruf erlernet haben, sie seyen so reich als sie wollen; und müßigen leuten kan man mit recht siz und stimme an den gemeindsversammlungen einstellen.

Fünf-

Fünftes Capitel.

Wie die Gesezgebung die Ausschweiffungen des Lasters einschränken, dem Volke eine grosse Hochachtung der Tugend, und sonderlich der Enthaltsamkeit beybringen könne.

Religion und Sittenlehre müssen die hochachtung der tugend den menschen beybringen. Ohne diese würden alle andre einrichtungen wenig fruchten. Ich habe mich schon erkläret, daß dieser versuch nicht in dieser absicht geschrieben wird, sondern, daß ich diese sorge den Gottsgelehrten überlasse.

Da aber Religion und Sitten durch widrige einrichtungen gehemmt werden können, so ist es nöthig, die laster, welche das land entvölkern, zu zeigen, und zugleich die mittel anzuweisen, wie denselben könnte gesteurt werden. Diese laster sind: die unmasse im essen und trinken, und die unkeuschheit. Man durchgehe alle andre ausschweiffungen; man wird keine finden, die der Bevölkerung mehr abbruch thun, als diese. Der sieche und kränkliche leib der eltern, eine folge derselben, zeuget elende geburten, und macht den menschen zu erwerbung seines unterhalts unwillig und gutentheils untüchtig. Man seze dazu die unglüklichen, welche von der scham und schande unterdrukt, und dem vaterlande entzogen werden.

Ein volk, das sich vermehren soll, muß die mäßigkeit und die enthaltsamkeit lieben und hocha-

achten. Wie kan ihm aber diese hochachtung beygebracht werden?

Man muß ihm erstlich die gelegenheit zu den lastern benehmen. Man vermindre die anzahl der weinhäuser, und die handwerker, welche nur den gaumen zu reizen dienen. Man schränke sie durch privilegia ein.

Man befördre die ausfuhr des weins, damit die besizer der Rebgüter nicht genöthiget seyen, desselben durch anlokung der leute zur trunkenheit los zu werden, und selber weinschenke werden müssen, womit sie ihren kindern anlässe zur völlerey geben, und dieselben für immer verderben.

Man muntre die jungen leute zur ehe auf, und hebe die schwierigkeiten, die ihnen in den weg gelegt werden, damit sie nicht in ausschweifungen verfallen, sondern eine rechtmäßige eheliche liebe, dem unzüchtigen freyen leben vorziehen.

Man vermindre den zulauf des dienstgesindes in die städte, wodurch nur anlaß zur üppigkeit und verführung verschafft wird.

Man verpflichte ledige landleute und handwerker, die ein weibsbild verführen, dasselbe zu heyrathen.

Man vergebe keine ehrenstellen noch öffentliche bedienungen als verehelichten.

Man fordre von der verlassenschaft unverehlicht-absterbender Personen, die nie in der ehe gelebt, einen abzug, und steure damit arme waisen aus, wenn sie sich verehlichen.

Wenn

Wenn der Ehestand dergestallt befördert wird, und die unterthanen solchen in ehren halten; so werden weit wenigere unordnungen entstehen, und weniger ausschweiffungen begangen werden, als wenn die jugend sich selbst in demjenigen alter überlassen wird, wo sie durch unbesonnenheit und hize gar leicht verführt werden, und vor der ehe allgemach ekel, hingegen aber geschmak an der freyen lebensart finden kan.

Sechstes Capitel.

Es ist nöthig, daß der Gesezgeber von dem zustande der Bevölkerung von zeit zu zeit berichtet sey.

Man hat keine ursache, die zählung des volks zu mißrathen, als wenn es aus hochmuth geschehen wollte. Die Römer und Griechen pflegten ihr volk fleißig zu zählen; und die Mosaischen Geseze schrieben solches den Israeliten auch vor.

Wenn sich die classe der landleute allzuhäufig auf die Künste, und die Künstler allzuhäufig mit ihnen auf die handelschaft werfen können; so muß nothwendig in dem nahrungsstande eine verwirrung entstehn. Man würde das nothwendige hindansezen, und eine gemächliche lebensart vorziehen. Die Gesezgebung kan dieser unordnung nicht vorbauen, wenn sie die zahl der landleute, die zahl der künstler, in allen ihren eintheilungen, und die zahl der handelsleute jeder gattung Commer-

cien nicht weiß. Sie kan nicht wissen: ob ein ort nöthig habe bevölkert zu werden? ob eine kunst allzusehr übersezt sey? ob hingegen mangel an künstlern sey? ob viele leute von ihren renten, und wie viel von ihrer arbeit leben? ob viel müßiges gesindel sey? Eine nachricht von der Bevölkerung aus jedem kirchspiele, kan hierüber ein grosses licht geben. Und diese nachricht ist leicht zu haben, da die Herren Predikanten alle jahre haußbesuchungen anstellen, und ihre kirchangehörige, ihr alter, geschlecht, beruf ꝛc. aufschreiben.

Es wäre auch sehr dienlich, wenn von den dörfern eine tabelle ihres angebauten und ungebauten landes gemacht, und alle jahre fortgesezt wurde, welche immerhin die proportion gegen die Bevölkerung und zugleich den flor oder die abnahme des Feldbaues zeigen könnte. Ueber das wäre es noch sehr nöthig, die leeren wohnungen, desgleichen die neuen wohnpläze aufzuzeichnen, und dieses alles noch mit einer verzeichniß der todten, nebst der art der krankheit, an welcher sie gestorben, und zwar dieses alles sowohl von städten als von dörfern, beyzufügen.

Siebentes Capitel.

Von der Grösse der Städte.

Die grossen Städte sind ein abgrund, wo die Bevölkerung verschlungen wird. Die lebensmittel sind daselbst in einem solchen relativ hohen preise, daß die Manufacturen daselbst nicht in auf-

aufnahme gebracht werden können. Es ziehet sich alldort ein hauffe künstler und handelsleute des prachts zusamen, welche die eingebildeten bedürfnisse vermehren. Viel müßiges gesindel kommt dahin, und leget die lezte hand an die verderbung der sitten, und vermehret die gelegenheit zu ausschweiffungen.

Es ist deswegen wohl gethan, wenn die grossen Städte in gewisse schranken gesezt werden; wenn man die allzuvielen künstler von dar weg, und in die kleinen städte verleget. Denn da werden sich die menschen mehr mit nothwendigen berufsarten, und nur mäßig mit schönen Künsten beschäftigen müssen, weil sie weniger gelegenheit zu ausschweiffungen haben. Und da sie daselbst wohlfeiler leben können, dörfen sie auch weniger bekümmert seyn, wie sie ihre familie ohne beschwerde des gemeinen wesens durchbringen wollen.

Es giebt in den kleinen Städten noch viel leere wohnungen und plaz zu neuen gebäuden. Es fehlen daselbst manche nöthige handwerker, und gewerbe, so daß sie noch gar wohl könnten vergrössert werden, wenn die erhaltung ihrer bürgerrechte nicht so schwer gemacht würde. Auch können die Künste gar füglich in die bergländer, wo kein Akerbau ist, verlegt werden.

Dritter Theil.

Welches ist der wahre Geist der Gesezgebung, die zum endzweke hat, die Künste, in absicht auf den Feldbau, in aufnahme zu bringen.

Erstes Capitel.

Von den Künsten überhaupt, in absicht auf den Feldbau.

Die Künste sind die verarbeitungen der rohen materialien, die aus den drey Naturreichen hersliessen, um dieselben zum gebrauche tüchtig zu machen. Der gebrauch aber hängt theils von der nothwendigkeit, theils von der einbildung der menschen ab; Und deswegen werden die Künste in nothwendige und schöne abgetheilt.

Die nothwendigen Künste sind diejenigen, welche die wahren bedürfnisse schaffen, und uns mit nahrung, kleidung und wohnung, wie auch mit nöthigen werkzeugen zur arbeit, versorgen. Ein volk, das sich von der jagd nähret, hat wenig bedürfnisse, und folglich wenig Künste. Ein volk, das von der viehzucht lebt, hat deren schon mehr nöthig. Und ein volk, das sich auf den Feldbau legt, braucht solche noch mehr, weil ihm dadurch

durch wohnungen, aker- und haußgeräthe verfertigt werden. Ein volk, das unter einem kalten himmelsstrich wohnet, muß noch für seine kleider sorgen, welches die einwohner der warmen länder, die nakt gehen, nicht bedörfen.

Die schönen Künste sind die, welche uns zwar verhindern, daß wir nicht in die barbarey verfallen, doch aber, in entgegenhaltung unsrer wahren bedürfnisse, nicht unentbehrlich sind, sondern jenen den vorzug lassen müssen, und nur den werth der zierde und lust voraus haben.

Das Steinreich muß uns einen theil der baumaterien schaffen, nemlich: steine, kalk und pflaster. Sowohl die zubereitung derselben, als ihre zusamenfügung muß durch künstler und handwerker geschehn. Diese müssen ernährt werden; und wer ernähret sie? der Feldbau.

Das Thierreich schaft uns die haare, wolle, hörner, häute, seide, honig, wachs, fleisch und milch. Diese werden auch durch künstler zubereitet. Allein wer ernähret sie, und wer ernährt das vieh, welches den stoff zu ihrer arbeit giebt? der Feldbau.

Das Pflanzenreich giebt uns getreide, wein, öhl, holz, obst, hanf, flachs, und unzähliche erdfrüchte. Wir ziehen daraus farben, harz und allerhand gebrannte wasser. Die zubereitung alles dessen beschäftigt viele hände, und dazu werden noch allerhand werkzeuge und hausrath erfordert, die wiederum durch die künstler und handwerker müssen verfertigt werden. Wer ernähret alle diese leute? der Feldbau.

Die schönen Künstler, obwohl sie nur zur zierde und zur lust arbeiten, müssen gleichfalls von dem Feldbaue ernähret werden.

Daraus folget unstreitig, daß der bisher so veracht gewesene Landbau die Grundstüze aller Künste sey: daß man vor allem aus dasjenige vorzüglich befördern müsse, was zur aufnahme desselben dienet; Und in dieser absicht soll nun gezeiget werden, wie die Gesezgebung die Künste in aufnahme bringen könne.

Zweytes Capitel.

Allgemeine Regeln, die Künste in Aufnahme zu bringen.

§ Man verschaffe einen grossen überfluß an rohen materialien.

Man lasse keinen mangel an irgend einigen künstlern.

Man vermindere den preis der lebensmittel und der arbeit.

Man erweke unter jeder gattung künstlern eine starke wetteiferung.

Man verschaffe, oder erleichtere wenigstens, allen verarbeiteten waaren vertreib, in- und ausser lands. Dieses wird aber in dem vierten Theile behandelt werden; und hier nur so viel angemerkt, daß die Handlung die Künste vornehmlich in aufnahme bringen müsse, und daß diese ohne dieselben nicht bestehen können.

Man

Man verschaffe den nothwendigen Künsten alle mögliche freyheit, und schränke die schönen durch privilegien ein.

Drittes Capitel.

Von dem Ueberflusse der rohen Materialien, oder Waaren.

Ein kleiner Staat muß die rohen Waaren durch die begünstigung der Einfuhr derselben vermehren; denn sonst würden seine wenige ländereyen solche nicht in genugsamer anzahl hervorbringen können. Er hängt in diesem stüke von seinen nachbaren ab.

Ein größrer Staat aber ist unabhänglicher, und kan sie vermehren, durch die befürderung des Feldbaues, der Viehzucht, des Forstwesens und der Mineralogie. Doch wenn derselbe nicht alles in sich selbst besizt, woraus er diese waaren hernehmen kan; so muß er sich die bedürfnisse durch den klugen austausch dessen, was er im überfluß hat, von den fremden herschaffen.

Einige nationen haben den überfluß der rohen waaren durch das verbott der ausfuhr zu erhalten gesucht: z. ex. England seine wolle. Dieses kan gut seyn, wenn so viele künstler und handwerker im lande sind, daß sie dieselben alle verarbeiten können. Wenn aber an künstlern mangel ist; so werden die waaren beym überflusse so abschäzig, daß sich der landwirth keine mühe geben wird,

dergle-

dergleichen abschäzige produkten zu vermehren, und so werden sie hernach eben dadurch rar und theuer.

Es ist nöthig, in ansehn der theurung einen unterscheid zu machen. Dieselbe ist zweyfach: nemlich eine wirkliche theurung, und eine relative. Die wirkliche theurung besteht in der seltenheit einer waare. Die relative aber in dem unterscheide des preises, den zween oder mehrere verkäuffer auf eine gleiche waare sezen, indem einer dieselbe theurer geben will, als der andere.

Die wirkliche theurung wird verhindert, durch die vermehrung der produkten der erde. Um aber die relative zu verhindern, muß der künstler wohlfeiler arbeiten können, als seine concurrenten, sonst werden diese ihm vorgezogen. Und wenn er wohlfeiler soll arbeiten können, so müssen die rohen waaren nicht relativ theurer, als die waaren der ausländer seyn.

Eben so muß auch ein unterscheid zwischen der wirklichen wohlfeile, und der relativen gemacht werden. Jene entsteht durch den überfluß, und diese durch den unterscheid des geringern gegen dem höhern preise der concurrenten, die der verkäuffer durch die wohlfeilern waaren abstechen kan.

Obwohl nun der überfluß der rohen waaren das fundament der Künste ist; so kan man die sache doch zu weit treiben, und auf eine andere klippe, die der theurung entgegengesezt ist, nemlich auf die abschäzigkeit der waaren, verfallen. Der künstler ist zuweilen gar zu eigennüzig, und will dem

bauern

bauern nicht geben, was seine waare werth ist, und sie ihn an zeitverlust, mühe und geld kostet. Dadurch wird nun die quelle gestopft, woraus diese waaren fliessen.

Die Gesezgebung wird also dahin zielen, daß, indem sie dem künstler den grössestmöglichen überfluß verschaffet, und ihn vor theurung bewahret, sie zugleich den landwirthen vor einer schädlichen geringschäzung seiner produkten schirme, damit er an denselben nicht verlust leiden müsse, und von dem anbaue derselben nicht abgeschrekt werde.

Die ausfuhr solcher waaren alsdann schlechterdings zu erlauben, scheint nicht das rechte mittel zu seyn, weil die regierung gar leicht durch falsche nachrichten hintergangen werden kan, und selten von dem wahren vorübergehenden zustande des überflusses oder mangels, geschwinde genug kan berichtet werden. Die einfuhr zu verbieten, ist, in dem entgegengesezten falle, den gleichen schwierigkeiten unterworfen.

Das beste würde seyn, wenn, im fall einer gar merklichen geringschäzung, oder stekung des verkaufs, jede stadt mit einem magazin versehen wäre, wo die landwirthe ihre rohen waaren, die sie nicht verkauffen könnten, ablegen, und dafür gegen ein billig interesse geld empfahen würden, bis sie verkauft hätten, wie umständlicher hernach soll gezeigt werden.

Der nuze dieses magazins würde seyn, daß neben der concurrenz, die dadurch entstehen würde, der landwirth seine zuflucht zu demselben haben

könnte

könnte, ohne verbunden zu seyn, aus noth und mangel des gelds, dieselben mit schaden wegzugeben. Und die regierung kan dadurch zuverläßigen bericht einholen, und empfangen: ob überfluß oder mangel an irgend einer waare im lande sey? und sich darnach richten. Ist überfluß; so wird das magazin bald voll werden, und dann kan man die ausfuhr schon begünstigen. Ist mangel an einer waare; so wird der landwirth dieselbe nicht in das magazin bringen, sondern selber zu vertreiben gelegenheit finden.

In einem Staate, wo wenige künstler, und viele überflüßige rohe waaren sind, muß die ausfuhr gestattet werden. Wenn man dieselbe hindern wolte; so würde man keinen nuzen daraus ziehen, sondern vielmehr den Feldbau, als die quelle derselben, in abnahme bringen. Gehen aber diese rohen waaren aus dem lande; so müssen sie verarbeitet wieder herein kommen, weil die wenigen vorhandenen künste die bedürfnisse des volks nicht stillen könnten. Dadurch würden sie niemal in aufnahme gebracht werden, sondern es würde viel geld aus dem lande gehen, insonderheit wenn der preis dieser verarbeitung niedriger wäre, als der preis der innländischen Künsten und Manufacturen.

Diesem vorzubauen, muß kein mangel an irgend einiger gattung künstler seyn. Wie dieses könne erhalten werden, will ich in dem folgenden Capitel zeigen.

Viertes

Viertes Capitel.

Wie dem Mangel an Künstlern und Arbeitern zu steuern.

Der Mangel an Künstlern und Arbeitern entstehet aus der entvölkerung, aus den monopolien, und aus den polipolien.

Aus der entvölkerung: durch die wanderungen ausser landes; durch die schwierigkeit burgerrechte zu erlangen, und durch den stolz gewisser leute, die sich schämen ihre kinder profeßionen lernen zu lassen, die die künste verachten, entweder sich vorzüglich auf den krigsdienst, oder auf die avanture werfen, und ihr glük ausser landes suchen wollen, wenn ihr reichthum, wie gewöhnlich geschieht, wenn die kinder nicht wohl erzogen werden, flügel bekommen. Der mangel an künstlern und arbeitern wird zwar dadurch ersezt, daß sich die bauernsöhne darauf werfen. Allein eben damit wird dem Feldbaue der nöthige arbeiter entzogen, und das fundament der künste verlezt.

Aus den monopolien entsteht solcher, weil die innungen oder handwerkszünfte ihre privilegia dahin mißbrauchen, daß sie den fremden abhalten; auch wenn junge bürger eine profeßion erlernen, welche nur von hintersässen getrieben worden, so lassen sie nicht nach, bis man die fremdlinge fortschikt. Diese haben grosse mühe anderswo unterzukommen, grössere kösten, sich bald da bald dort niederzulassen, werkstädte aufzurichten, und neue

bekanns-

bekanntschaften oder kunden zu suchen. Sie ziehen deswegen nicht gerne dahin, wo eine übertriebener civismus regiert.

Aus den polipolien entsteht dieser mangel, wenn eine profeßion zu stark übersezt ist, weil alsdenn die rohen waaren theuer werden, daß die handwerker nicht bestehen können, sondern ihr glük weiters suchen müssen, und zwar suchen sie dasselbe in der fremde, weil die bürger- und einwohnerrechte in vielen städten im lande schwer zu erhalten sind, wie auch schwere hintersäßgelder gefordert werden.

Dem Mangel an Künstlern vorzubauen, kan folgendes lindrungsmittel, da die wanderungen ausser landes schwer zu hindern sind, angerathen werden:

Man schränke die künste des prachts in eine proportionierte zahl personen jeden orts ein.

Man ertheile jeden orts allen fremden künstlern die freyheit, sich daselbst niederzulassen, wofern sie nur einen heyrathschein vorweisen. Dieses zielet aber nur auf die entvölkerten kleinen städte.

Man erleichtere die erwerbung der bürgerrechte, durch mäßige annehmgelder, oder stelle diese annehmgelder auf einige termine. Man schaffe dagegen die allmentnuzungen ab, und behalte den neuen bürgern vor, daß sie deren keine fordern sollen: denn diese allmenten sind die größte schwierigkeit, die der erlangung der bürgerrechte im wege steht.

Man

Man schaffe von den privilegien der handwerkszünfte alles ab, was fremde abhalten kan.

Man verbinde die vorgesezten jeden orts, daß, wenn sie einen handwerker, z. ex. einen zimmermann, einen feuerarbeiter, einen färber, gerber, u. d. gl. mangeln, damit die leeren werkstätte ergänzt werden, sie solches alle jahre im lande kund machen, und fremde einladen. Die handwerker, welche an andern orten übersezt sind, werden sich dann gewiß dahin ziehen, wo leere pläze sind, und auf den dörfern werden sich deren weniger sezen.

Man befördere keinen bürger zu ehrenstellen, er habe dann, er sey so reich er wolle, einen beruf erlernet, damit er im fall der noth etwas habe, sein leben zu gewinnen.

Damit aber durch einen allzugrossen überfluß gewisser nothwendiger künste und handwerker die rohen waaren nicht allzutheuer werden, und sie nicht allzuviel holz aufzehren, weil wir noch keinen vorrath an steinkohlen zum brennen haben; so muß man auch dieselben durch privilegia einschränken. Z. ex. die mahl- und sagmühlen, die bleichen, die zügelhütten, glashütten, dratzüge, hammerschmidten rc. können nicht allzuhäufig und ungebunden erlaubt werden, auch müssen sie nicht allzu nahe bey einander seyn, sondern im lande herum, so gut möglich, zerstreut werden, wo wasser, holz, asche rc. genug ist. Eine einige dieser hütten kan viele leute beschäftigen. Damit aber will ich nicht sagen, daß wenn irgendwo eine dergleichen nothwendig und nüzlich erachtet würde, man den übrigen wirk

lich

lich vorhandenen das twingrecht gestatten müsse, wenn sie nicht ausdrükliche titel dafür haben, und den neuen muß dieses recht niemals gegeben werden.

Hingegen, da dergleichen Manufacturen viele knechte und arbeiter erfordern, die hammerschmidten ausgenommen; so müssen diese in so grosser anzahl seyn, als möglich, und ohne nachtheil der übrigen künste und des Feldbaues thunlich ist. Ihr arbeitslohn muß mäßig seyn, und dem gesinde nicht erlaubt werden, solchen eigenmächtig zu steigern. Dagegen soll der herr und meister denselben auch nicht nach willkühr heruntersezen können. Der arbeitslohn könnte mithin, wenn die partheyen nicht einig wären, durch den Magistrat regliert werden. Können überdas nicht alle diese arbeiter unterkommen; so können sie doch als tagelöhner oder handlanger bey gebäuden, in den forsten, oder sonst, ihr brod verdienen, so daß ihre überzählige menge nie nachtheilig seyn, noch ihnen der verdienst fehlen wird.

Man siehet hieraus, daß in ansehen der privilegien ein unterscheid, und nicht alles ohne ausnahme ein monopolium zu nennen sey. Dergleichen kostbare fabriken, mühlen und hütten, können nicht allzuvielen leuten zu schaffen geben, wenn sie gar zu gemein würden. Sie kosteten mehr als sie an profit abwerfen, und würde dadurch eine die andere ruinieren.

Fünf-

Fünftes Capitel.

Von der Verringerung des Preises der Lebensmittel und des Arbeitslohns.

Ein jeder künstler und arbeiter berechnet bey sich selbst, ob er bey seiner handarbeit so viel gewinnen könne, als ihn die Lebensmittel und andere bedürfnisse kosten; und wenn er sich noch anderer hülfe bedienen muß: ob die Arbeitslöhne so hoch zu stehen kommen, daß er dabey seine rechnung und sein auskommen finden könne. Diese berechnung ist das fundament, worauf der fleiß eines künstlers beruhet, weil niemand mit verlust wissentlich und vorsezlich arbeiten wollte.

Wenn die Lebensmittel in hohem Preise sind; so will der künstler auch den lohn erhöhen. Allein dieses ist eben der ruin derselben. Dadurch entsteht eine relative theurung der arbeit; mithin werden relative wohlfeilere waaren vorgezogen, und die theuren bleiben ligen, oder müssen mit schaden weggegeben werden.

Wenn hingegen die Lebensmittel wohlfeiler sind, und die Arbeitslöhne hoch bleiben, welches aus dem mangel der künstler und arbeiter gar leicht wiederfahren kan; so gewinnen diese in kurzer frist ihr brod reichlich. Oft und viel bleiben sie deswegen müßig, oder verzehren liederlich den tag darauf, was sie am tage vorher erworben haben.

Soll nun der Preis der Lebensmittel, und der arbeit, einer wie der andere, verringert werden;

so muß erstlich der Feldbau in aufnahme kommen, wie in dem ersten theile gezeiget worden. Und fürs andere muß der preis der arbeit durch die concurrenz verringert werden, damit, wenn ein arbeiter seinen lohn zu sehr erhöhen will, man einen andern finde, der es wohlfeiler mache. Hievon will ich in dem folgenden Capitel handeln.

Sechstes Capitel.

Von der Concurrenz oder Wetteiferung der Arbeiter.

Die Wetteiferung der künstler hat zur absicht, die verringerung des preises und die güte der arbeit. Leute, an die man gebunden ist, werden theuer seyn, ohne die besten kunststüke zu verfertigen.

Diesen zwek zu erhalten, ist nöthig, daß man in den kleinen städten die zuflucht der fremden nicht so sehr einschränke, sondern ihnen die thore offen behalte, und zugleich dahin sehe, daß sie, so viel möglich, nahe beysammen wohnen.

Man muß aber zugleich den innungen, so wie jedem künstler ins besondere, verbieten, den preis unter sich zu verabreden, sondern jedem freystellen, seine waare so gut als er kan, zu verkauffen, ohne an die übrigen gebunden zu seyn.

Damit auch die künstler zu treuer arbeit angehalten werden, müssen die auf den verkauf verfertigten

tigten waaren geschauet, und mit einem stempel gezeichnet werden, wodurch der käuffer versichert wird, daß die waare an gewicht, qualität ꝛc. das sey, was der stempel anzeigt, damit aller betrügerey, so viel möglich, vorgebogen werde, weil dieser zwek durch die blosse Wetteiferung allein nicht könnte erhalten werden.

Zu beförderung guter und treuer arbeit, leisten die Preise, die darauf gesezt werden, vortrefliche dienste.

Siebentes Capitel.

Von den Freyheiten und den ausschliessenden Privilegien.

Durch die Freyheit wird hier verstanden, daß allen einwohnern erlaubt wird, die nothwendigen künste zu lernen, und sich darauf zu legen. Hingegen sind Privilegia solche einschränkungen, wodurch die erlernung einer kunst nur gewissen leuten erlaubt wird: in der absicht, daß sich nicht jedermann darauf werfe.

Den nothwendigen künsten wird die Freyheit verschaft, wenn man jedem erlaubet, dieselbe zu lernen; wenn man, um arme leute zu begünstigen, die lehrjahre verkürzt, und den preis oder das lehrgeld erniedriget; wenn den innungen zwar das recht gestattet wird, alle die, als meister zu erkennen, welche ein meisterstük ablegen können,

doch aber keinen, der das handwerk oder die kunst versteht, abweisen dörfen; und endlich, wenn den wittwen der meister, so lange sie nicht stand ändern, erlaubet wird, die profeßion durch gesellen fortzusezen.

Die schönen künste aber müssen durch Privilegia, wie ich schon gezeigt habe, eingeschränkt werden. Die frage ist nur: in welcher proportion sich die anzahl der künstler überhaupt, gegen den Feldbau, und der künstler des prachts gegen den nothwendigen künsten befinden sollen?

Es ist nicht möglich, diese anzahl auf eine bestimmte summe zu sezen, weil dieselbe durch die zu- und abnahme der bevölkerung gar vielem wechsel unterworfen ist. Doch scheinet es, daß man als einen richtigen grundsaz annehmen könne: daß man vorzüglich daß überflüßige landvolk zu anbauung des noch ungebauten landes gebrauchen sollte, ehe man dasselbe zu den künsten hinzu tretten liesse. Wenn einmal alles öde land möglichst angebauet wäre; so würde es dann zeit genug seyn, den überfluß des landvolks in die städte zu ziehen, und handwerke lernen zu lassen. Dieses ist aber ein saz, der eine ausnahme leidet: denn da es hin und wieder reiche landleute giebt, die doch ihr land nicht selber bearbeiten, so könnte denselben der eintrit in die städte nicht versagt, sondern gestattet werden, weil sie durch ihren reichthum im stande sind, mehr zu verthun, und den künsten zu verdienen geben können, dagegen aber keinen pracht in die dörfer unter das landvolk streuen mögen. Ferner giebt es unter dem landvolke schwache, kränk-

liche

liche leute, welche die schwere feldarbeit nicht vertragen mögen, und deswegen gar wohl von den vorgesezten erlaubniß bekommen könnten, in den Fabriken sich gebrauchen zu lassen.

In welcher proportion die schönen, gegen die nothwendigen künste stehen mögen? kan auch nicht genau bestimmt werden. Wenn man aber alle jahre eine tabelle verfertigen würde, worauf alle künstler verzeichnet stühnden, so könnte man daraus den mangel oder den überfluß der einen oder der andern leicht in acht nehmen, und einsehen. Wie dem mangel zu begegnen? habe ich oben schon gesagt. Den überfluß der künstler des prachts kan die Gesezgebung dadurch einschränken, daß sie die wirklich vorhandenen künstler dieser art, für zehen oder mehr jahre privilegiert, ihre lehrlinge und gesellen auf eine gewisse zahl sezt, also daß die übrigen einwohner sich auf die nothwendigen künste werfen müssen. Man kan noch mehr thun: man kan die, welche ein privilegium erhalten wollen, schöne künste zu treiben, verbinden, daß sie ihre profeßion nur im lande bey privilegierten meistern lernen sollen, welche aber doch nicht mehr als ihre gesezte zahl lehrlinge annehmen dörfen.

Ich werde hierüber noch etwas in dem folgenden theile, in dem zehenten Capitel zu sagen haben.

Vierter Theil.

Welches ist der Geist der Gesezgebung, die zum Endzweke hat, die Handlung, in Absicht auf den Feldbau, in Aufnahme zu bringen?

Erstes Capitel.

Von der Handlung überhaupt.

Die Handlung überhaupt ist der austausch des überflusses gegen die bedürfnisse. Und da die bedürfnisse entweder wahr oder aber eingebildet sind; so ist daher der unterscheid zwischen dem Oeconomiehandel und dem Prachthandel entstanden. Durch jenen werden die nothwendigen, durch diesen aber die eingebildeten bedürfnisse vertauscht.

Betrachten wir den Handel in einem Staate überhaupt, so nehmen wir wahr: erstlich den einheimischen Handel, das ist, den, welcher in dem innern des landes getrieben wird. Darnach den auswertigen Handel, welcher in der ausfuhr einheimischer producten, und in der einfuhr fremder waaren besteht.

Ein

Ein Staat, welcher viele waaren aus dem lande gehen lassen kan, ohne dadurch mangel zu leiden, ist reich, und wird anderer Staaten gläubiger, die seine waaren abnehmen. Ein Staat, welcher mehr fremde waaren empfängt, als er dagegen ausführen kan, wird hingegen der andern schuldner; und wenn er alle jahr weniger ausführet, so wird er immer ärmer werden, und endlich nichts mehr empfangen.

Soll ein Staat nicht verarmen, sondern mehr ausführen können, als die summe der einfuhr fremder producten beträgt; so muß er in sich selbst den überfluß entstehen machen. Dieser kan in dem festen lande nicht von der fischerey herkommen, sondern dieses bleibt ein product für die meerporte und seefahrer. Die jagd kan uns auch nichts überflüßiges geben. Es bleiben uns also nur zwo quellen übrig: nemlich der Feldbau, und die damit verbundene Viehzucht.

Die metalle können zwar auch im überfluß in einem lande gefunden, und gegen andere bedürfnisse ausgetauschet werden; allein die bearbeitung der bergwerke, deren nicht viele in der Schweiz sind, muß sich, wie andere Manufacturen, auf die nahrung der leute gründen, und diese quillet nur aus dem Feldbaue.

Die waaren, welche im commercio sind, kommen roh und unverarbeitet in die hände der künstler und handwerker. Es ist also noch ein unterscheid zu machen, zwischen dem Handel mit rohen, und dem Handel mit verarbeiteten waaren.

Werden die rohen waaren zuerst im lande selber verarbeitet, so gewinnt der einheimische künstler den werth, der durch seine arbeit den waaren beygelegt wird. Wird sie aber roh weggeführt, so verliert er sie, der fremde arbeiter schikt sie uns wieder ins land, und die einheimischen müssen sie bezahlen; mithin ist die ausfuhr der rohen waaren den künsten schädlich.

Dabey aber ist auch wohl zu beobachten, daß nicht alle rohen waaren in dem lande selber zu allen zeiten verarbeitet werden können, sondern daran oft überfluß ist, insonderheit dennzumal, wenn nicht genug künstler und handwerker im lande sind. In diesem falle ist, wie ich schon oben gesagt habe, die ausfuhr der rohen waaren nothwendig, obwohl es weit nüzlicher wäre, wenn sie im lande selber behalten werden könnten.

Wenn wir den Geist der Gesezgebung zur Aufnahme der Handlung zeigen wollen; so müssen wir nicht allein unser augenmerk auf den Feldbau, sondern auch auf die künste werfen, mithin dahin sehen: daß dem landwirthen keine rohen, und dem künstler und handwerker keine verarbeiteten waaren auf dem hals ligen bleiben, sondern alles so geschwinde möglich abgesezt, und in- und ausser landes vertrieben werde. Dieses ist der zwek, nach welchem die Gesezgebung zielet; und wenn dieser erreicht wird, so kan man sagen: die Handelschaft blühe.

Zwey-

Zweytes Capitel.

Allgemeine Regeln zur Aufnahme der Handlung.

Die treue und wahrheit sind die seele der Handlung. Alle einrichtungen und geseze müssen diesen zwek haben, zu veranstalten, daß in gewicht, maaß, elle, und stempel, so wenig betrug unterlauffen könne, als immer möglich ist; daß die verfälschung der waaren bestraft werde; und daß man alle handelsleute verpflichte, ihre bücher mit ordnung und reinlichkeit zu führen, um im fall einer fallite, nicht als betrügerische bankerutiers angesehen zu werden. Ich berühre diesen saz nur blos, weil er bekannt genug ist, und werde solchen nicht ausführlich behandeln.

Man erleichtere und befördere den transport der waaren von einem orte zu dem andern.

Man erweke eine starke concurrenz.

Man begünstige die darleihung des baaren geldes auf fahrende pfänder.

Man verschaffe genugsame und bequeme waarenlager.

Man breite das intelligenzwesen im lande mehr aus.

Man begünstige die ausfuhr vorzüglich, sowohl aus dem lande, als aus einer Vogtey in die andere, und gestatte mithin den commercien alle mögliche freyheit.

Man lasse nicht zu, daß sich landwirthe und künstler auf den vertreibhandel legen.

Man gestatte den Oeconomiehandel allen und jeden handelsleuten. Den Prachthandel aber muß man privilegieren.

Man verringere die allzugrosse menge des circulirenden geldes, und seze einen beständigen münzfuß fest.

Drittes Capitel.

Wie der Transport der Waaren zu erleichtern, und zu befördern sey.

Die Waaren werden entweder auf der achse, oder auf schiffen, von einem orte zum andern geführt. Diese hin- und herfuhr zu befördern, muß veranstaltet werden, daß eine erforderliche genugsame anzahl fuhrwerk und schiffe; ferner karrer und schifleute, künstler und handwerker, welche die wägen und schiffe, samt dem dazu gehörigen geräthe, verfertigen, und genug zugvieh vorhanden seyen; über das müssen die strassen brauchbar, seen und flüsse schifbar und sicher seyn, und gemacht werden.

Es wird erfordert fuhrwerk und schiffe. Die schmide, wagner und schifmacher, welche solche verfertigen, müssen den preis ihrer arbeit verringern: denn wenn derselbe höher zu stehen kommt, als der kaufmann, oder der karrer und schiffer gehen können, so wird der Transport unterbleiben

müssen.

müssen. Man sehe hierüber, was im 5. und 6ten Capitel des dritten Theils gesagt worden.

Es werden genugsame schiffer und fuhrleute erfordert. Diese müssen ihren lohn von stund zu stunde regliert wissen, und sogar dazu bestellt seyn, alle stunden, wenn es erfordert wird, abfahren zu können. Man pflegt ihnen auch den lohn per centner zu geben, welches sie aber selbst mit den kaufleuten ausmachen müssen, weil man die allzugrossen güterwägen, die die strassen ruinieren, nicht duldet. Und da in ansehen der angab der gewicht gar leicht betrug unterlauffen kan, so müssen die fuhrleute und schiffer gegen die kaufleute geschirmt, diese um allen schaden, der aus der überladung entsteht, verantwortlich gemacht, und ihnen über das die gewicht in die fuhrbriefe aufzuzeichnen, anbefohlen werden.

Im gegentheile kan der fuhrmann und der schiffer auch an den handelsleuten untreue begehen. Er kan die waaren verändern, oder davon entwenden, oder dieselben in gefahr sezen. Er muß also für allen schaden verantwortlich seyn, der aus dessen fahrläßigkeit, untreue und verwegenheit entsteht. Man sezt ihm die stunden, innert welchen er an seiner behörde anlangen soll, damit er nicht zeit habe, die Waaren zu verändern, noch die geschirre zu eröfnen, wo sie eingefasset sind. Man kan nach dem exempel der weinfuhrordnung befehlen, daß sie die wägen unter die hut der weinhüter, auf die weinstellen führen, und nie von der landstrasse abweichen. Die Waaren, welche auf schiffen transportiert werden, muß man der treue

des

des schifpatrons überlassen, weil er zeit genug hat, auf langsamen reisen, bey widrigem winde, die Waaren zu verändern. Wird aber ein solcher frefel entdekt; so muß auch seine straffe härter und strenger seyn, als der fuhrleute. Endlich dann muß man ihnen auch nicht erlauben, nach ihrer willkühr, sich bey stürmischem wetter auf die seen zu wagen, sondern sie müssen ihre speditoren zu befragen gehalten werden: ob und wenn sie absegeln sollen oder nicht?

Da das fuhrwerk und die schiffe unterwegs vielen gefährlichkeiten, aller sorgfalt und vorsicht ungeacht, unterworfen sind; so ist nöthig, daß von station zu station handwerker gefunden werden, welche das, was zerbrochen oder beschädigt wird, ausbessern, und dem fuhrwerk und den schiffen forthelfen können, insonderheit schmiede und wagner. An den seen und flüssen müssen kleine schiffe bereit seyn, um nothleidenden, wo immer möglich ist, zu hülfe zu eilen und sie zu retten, auch was an Waaren geschändet werden möchte, treulich zu besorgen, und in verwahrung zu bringen.

Die strassen müssen so viel möglich, durch die dörfer gezogen werden, damit sie sicherer und den nothleidenden desto näher an der hand seyen. Und da die erhaltung der strassen den gemeinden, weil sie nahe dabey sind, und dieselben am kommlichsten besorgen können, auferlegt werden muß, um so mehr, als sie dieselbe am meisten brauchen; so müssen sie auch vor alle unfälle gut stehen, die aus vernachläßigung derselben entstehen könnten.

Es ist hier der ort nicht zu zeigen, wie die sicherheit der strassen vor dem raubgesindel fest gestellet werden könne? Sie ist aber ein wesentlicher punkt zur beförderung des transports.

Neue strassen anzulegen, ist kostbar, und kan nicht anders als mit weile und langsam zugehen: theils weil an vielen orten das grien weit entlegen ist: theils weil die fröhner, welche dazu gebraucht werden müssen, noch andere arbeiten, nemlich ihre feldarbeit, verrichten, und für ihren unterhalt sorgen müssen; theils weil man das land allzusehr mit auflagen beschweren müßte, wenn man sie allzugeschwinde verfertigen wollte. Man eile also mit anlegung neuer strassen mit weile.

Die neuen strassen in gutem stande zu erhalten, muß jede gemeinde dieselben mit grien nach nothdurft befahren. Damit aber auch die erhaltung nicht zu kostbar werde, müssen die fuhrwägen, welche mehr als 2. pferde erfordern, mit deichseln versehen seyn, und die gabelfuhr verboten werden. Und damit die deichseln auch in den nebenstrassen in den dörfern gebraucht werden können, müssen dieselben wenigstens 18. schuhe breit seyn, und diese breite, von den angrenzenden gütern zu beyden seiten, so viel daran mangelt, abgestochen werden.

Es kan geschehn, daß der transport durch kostbare kanäle und schleussen muß befördert werden, welches langsam zugeht, und die kosten vermehrt. Gute strassen hingegen befördern den transport besser. Da es aber nicht billig wäre, die eigenthümer dieser kanäle ihr darein gewendtes kapi-

tal

tal verlieren zu machen; so sollte es ihnen vorerst abgekauft werden. Eine gute strasse machet den transport viel bequemer, als kanäle und ungebahnte wege; weil es geschwinder zugehet; weil der fuhrlohn sich verringert, und man hin und her fahren kan, wenn man will. Bey einer schlechten strasse wird hingegen viel zugvieh erfordert, viel futter verzehrt, man muß viel fuhrlohn zahlen, und führet doch nur wenig waare in einer langen frist, von einem orte zu dem andern.

Da das fuhrwerk viel futter verzehrt, und viel dünger verlohren geht; so muß der wiesenbau und der getreidbau, demselben zum fundamente dienen, und vorzüglich in aufnahme gebracht werden; absonderlich die künstlichen wiesen und die wässerung.

Ein beständiger fuhrmann kan kein rechter akersmann seyn, und ein schifmann auch nicht. Sie sind viele zeit abwesend; hingegen muß ein rechter landmann viel zu hause und bey seinen gütern bleiben, nur wenig karren, und schiffen, und darinn alle mögliche masse brauchen. Es würde also sowohl in absicht auf die aufnahme des Feldbaues als der Handlung sehr dienlich seyn, zum karren und schiffen eigene bestellte leute zu haben, die sich vorzüglich darauf legten, den landmann aber dazu nicht anzuhalten.

Viertes Capitel.

Von der Concurrenz.

Die Concurrenz entstehet dadurch, daß eine genugsame zahl verkäuffer und käuffer um eine waare sey. Ist die zahl der verkäuffer grösser, so muß der preis fallen. Dieses kan oft so weit kommen, daß es die waare abschäzig, und die kaufleute muthlos macht. Da sich der handel auf die bedürfnisse gründet, so muß die zahl der käuffer in einem solchen verhältnisse stehn, daß der überfluß abgesezt werden könne.

Ist hingegen die anzahl der käuffer grösser als die zahl der verkäuffer und die summe ihres überflusses; so entsteht eine theurung, weil alsdenn die bedürfnisse zahlreicher sind, als der überfluß derer, welche denselben verkauffen.

Da der preis der waaren nicht immer gleich erhalten werden kan, sondern dem wechsel und der veränderung unterworfen ist, mithin bald steigen, bald fallen muß; so muß im verkauf und kauf, eine völlige freyheit statt finden. Damit aber nicht einer allein alles aufkauffe, um solches hernach allzutheuer zu verkauffen; so muß man die zahl der handelnden dergestallt vermehren, und sie zugleich von einander trennen, daß sich ein jeder um die Concurrenz bestrebe. Man muß keine gar zu grossen gesellschaften dulden; ich sage gar zu grosse gesellschaften: denn wenn sich ihrer 2. 3. oder 4. in eine handelsgesellschaft einlassen, ist solches noch von

keiner

keiner gar grossen folge, insonderheit wenn dergleichen gesellschaften viel sind.

Damit eine Concurrenz zwischen ihnen entstehe, muß man alle die, welche verkauffen, kauffen und tauschen wollen, in die städte, marktfleken und magazine verweisen, wo alle waaren müssen abgelegt, und öffentlich verkauft, das husieren im lande herum aber verbotten werden.

Damit die waaren nicht abschäzig werden, noch auf dem halse ligen bleiben, muß die ausfuhr des überflusses begünstigt, und wenn sich dieselbe steken sollte, sogar eine wohlthätige hand aufgethan werden; Man muß sowohl den künstlern als den handelsleuten vorschuß thun, wie hernach wird gezeigt werden.

In ansehen des Prachthandels ist keine oder sehr wenig Concurrenz nöthig. Man muß just das gegentheil thun: die Concurrenz im lande selbst hemmen, und den pracht so theuer machen als man kan. Für die ausfuhr der prachtwaaren aber ist es billig, und zugleich vortheilhaft, daß die Manufacturen, welche in dieser absicht aufgerichtet worden, eben so wohl als die nothwendige Handelschaft begünstiget werde, im fall ihnen ihre waaren zur last auf dem hals ligen bleiben solten. Und zwar darum: damit sie in der Concurrenz gegen die fremden nicht zurükstehen müssen.

Fünf-

Fünftes Capitel.

Von der Darleihung des baaren Geldes auf fahrende Pfänder.

Es ist leicht möglich, daß ein allzugrosser überfluß an rohen und an unverarbeiteten waaren entstehen kan. Wenn einmal die bedürfnisse der käufer gestillet sind; so kan noch vieles dem landmann und dem künstler zur last liegen bleiben. Diese können geld nöthig haben, um ihre schulden zu bezahlen, und andere nothwendigkeiten anzuschaffen; mit ihren waaren können sie nicht zahlen, sondern mit gelde allein.

Es giebt zwar hin und wieder leute, die auf fahrende Pfänder geld ausleihen. Aber sie treiben im verborgenen einen so starken wucher, und suchen sich die noth der dürftigen dergestalt zu nuzen zu machen, daß sie die emsigkeit bey nahe aufreiben. Die Geseze können kein zutrauen in sie sezen, sondern es muß dieser wucher nothwendig verboten werden. Da aber damit dem landmann und künstler nicht geholfen ist, wenn ihnen ihre waaren auf dem halse liegen bleiben; so ist dahin zu sehen, daß sie und auch der handelsmann, im fall sie mangel an geld leiden, an irgend einem andern orte eine zuflucht finden, und ihre fahrende güter verpfänden mögen, bis sich eine bessere gelegenheit zum vertreib darbietet; und damit die capitalisten ihr geld desto sicherer an zins legen können, und zwar in grossen summen; so ist nichts dienlicher, als in den städten und marktfleken, un-

ter dem namen einer stadt und gemeinde öffentliche banken, und einen berg der frömmigkeit nach dem exempel anderer orten aufzurichten, wo ein jeder, der es verlangt, gegen annehmliche pfänder, die mangelnde summe für eine kurze oder lange frist beziehen kan, und dem überdas die freyheit vorbehalten bliebe, die pfänder nach belieben innert einer ganzen, oder in zweyer jahren frist zu verkauffen. Man würde ihnen jeweilen nur zween drittheiele des werths der pfänder, nach dem lezt lauffenden preise vorstreken: z. ex. wenn der mütt weizen 6. Cr. gelten würde, so würde man ihnen nur 4. Cr. leihen; würde aber dieses korn verkauft seyn, so könnte der schuldner das mehr erlösende selber zu gut haben. Die zeit, innert welcher die pfänder sollen verkauft werden, muß man deswegen bestimmen, damit der schuldner solche zu verkauffen sich befleisse, und die waaren nicht verderbt werden, wie auch, damit die leute sich nicht vergeblich mit der hofnung theurerer zeiten schmeicheln, sondern geld und waaren circulieren können. Muß jemand aus noth seine zuflucht zu der banke nehmen, so wird es nur geschehen, wenn kein kauf um die waaren ist; und gesezt, es wollte einer sein korn zu einer zeit, da das mäs weizen 15. bazen galte, in das öffentliche magazin bringen, und geld darauf aufnehmen wollen, so müßte er abgewiesen, und die darleyhung nur dennzumal erlaubt werden, wenn der weizen minder als $12\frac{1}{2}$. bazen das mäs gülte; Und das darum, damit einerseits, wenn das korn wohl giltet, keine theurung entstehe; und anderseits, damit der landmann durch übertriebene concurrenz sein korn nicht abschäzig mache, sondern zu

einer

einer rechten losung gelangen, und derselben abwarten könne. Die waaren, welche zu pfändern dienen, müssen sauber und behaltlich seyn, und der commissarius, der über das magazin bestellt ist, muß sich selbst alles handels entschlagen.

Vermittelst einer solchen einrichtung wird der capitalist seine interessen ohne säumniß beziehen können, und sein capital nicht bald einfordern, weil es wohl versichert ist. Dieses capital circuliert im lande, und bleibt nicht müßig in den kasten der reichen liegen. Viele werden ihr geld lieber, auch sogar ohne zins, in verwahrte gewölber aufzubehalten geben, als dasselbe in ihren eigenen wohnungen zu hüten, wo es durch feuer oder diebe verlohren gehen kan. Der landmann, der künstler, der handelsmann, werden sich reich glauben, wenn sie viele solcher pfänder zu hinterlegen vermögen, wofür sie alle stunden geld haben können. Sie werden mehr darauf, als auf das geld bauen, dessen natur eine circulation erfordert.

Sechstes Capitel.

Von den Waarenlagern.

Die landwirthe, künstler und handelsleute haben in ihren wohnungen, und in den werkstädten, nur wenige gehälter, um ihre producten und waaren aufzubehalten. Selbst ihr überfluß an denselben lohnet sich der mühe nicht, deswegen eigene gebäude mit grossen kösten aufzurichten. Ha-

ben sie aber keinen plaz dazu, was sollen sie mit ihrem überfluß machen? was nuzt er sie, wenn solchen niemand kauffen will?

Es sind also öffentliche gebäude und Waarenlager, wo ein jeder seinen überfluß ablegen kan, um soviel nöthiger, als die landwirthe, künstler und handelsleute, wenn sie schon zu einer zeit überfluß haben, doch zu einer andern zeit ihre gehälter und magazine oder speicher leer lassen müssen. Hingegen in einem grossen öffentlichen magazin, wenn einer nicht waaren genug hat; so hat ein anderer. Es entsteht dabey eine concurrenz, und die verkäuffer und käuffer wissen einander da zu finden.

Der Gesezgeber wird in ansehen der verwaltung vieler Waarenlagern folgende vorschriften geben:

Daß treue wohlbemittelte verwalter darüber gesezt werden, die im stande sind, um die ihnen anvertraute güter gutzusprechen.

Daß sie eine ordentliche Buchhaltung führen, und alle stunden rechnung geben können.

Daß sie, wie ich schon oben gesagt habe, sich alles handelns entschlagen.

Daß über die abgaben, die dem magazin und dessen verwalter für seine besoldung gebühren, ein reglierter tarif errichtet werde.

Daß man nirgends anders als in den Magazinen waaren ablege.

Daß diese ablegenden waaren zuvor besichtiget, und mit dem stempfel bezeichnet seyen, daß sie dadurch

dadurch erzeige, daß dieselbe eine ächte waare sey, an qualität, maaß, elle und gewicht halte, wofür man sie ausgiebt.

Daß alle hinterlegenden waaren mit numeris bezeichnet, und dem hinterleger dessen zeugnisse mitgetheilt werden, daß er so viel an dem magazin zu fordern habe.

Siebentes Capitel.

Von dem Intelligenzwesen.

Ungeacht die märkte den vertreib der waaren ungemein befördern, so ist doch das Intelligenzwesen noch viel unentbehrlicher. Der, welcher nach seiner kommlichkeit verkauffen, kauffen oder tauschen will, muß aus den wochenblättern seinen mann suchen, mit dem er handeln will. Sonst ist man oft genöthiget, die waaren von haus zu haus herum zu tragen, oder nachfrage zu halten, welches sehr viel zeitverlust verursachet.

Man kan da, wo keine gedrukte wochenblätter erscheinen, die nachrichten an öffentlichen säulen und in den wirthshäusern anschlagen.

Man könnte in den kleinen städten Intelligenzbureaux aufrichten, wo die nachrichten gesammlet, und an das hauptberichthaus überschrieben und geschikt werden könnten, wie mit der post gleichfalls geschieht.

Man könnte alle jahre einen kleinen kaufmanns-kalender (Etrenne Marchande) in druk ausgehen lassen, in welchem die kaufleute und die waaren, womit sie beständig handeln, nur kurz angezeigt wären.

Die Gesezgebung wird die Intelligenzblätter der censur unterwerfen, und dieselben priviligieren.

Achtes Capitel.

Von der Freyheit der Ausfuhr, von einer Vogtey in die andere, und ausser Landes.

Da die natur der handelschaft in dem austausch des überflusses gegen die bedürfnisse besteht, und da in einem engen bezirk des landes wenig bedürfnisse sind, so muß der austausch des überflusses in aussern ländern gesucht werden. Ein Staat, der die Ausfuhr seiner waaren einschränket, kan nur einen sehr geringen handel treiben. Hingegen ein andrer, der die Ausfuhr befördert, hat sehr viel bedürfnisse zu versorgen, und folglich wird dessen handel blühend.

Will man die Ausfuhr ausser landes befördern, so muß auch von einer provinz in die andre die zufuhr frey seyn. Denn wie wollte man waaren aus dem lande führen können, wenn sie auf die gränzen, und an den päßen allerhand hindernissen und schwierigkeiten unterworfen sind?

Es kommt auch viel darauf an, daß man dahin sehe, eher die verarbeiteten und zum gebrauch fertigen waaren, als aber die rohen, ausführen zu lassen. England begünstiget die Ausfuhr des getreides, als eine waare, an welcher wenig mehr zu verarbeiten ist. Hingegen ist die Ausfuhr der wolle verbotten, weil die innländischen Manufacturen noch viel daran zu verarbeiten haben; so würde es uns viel werth seyn, wenn der gedörrte Fleischhandel bey uns befördert würde: Denn dadurch würde sehr viel an rohen waaren, als häuten, wolle, haaren, hörnern, im lande zu verarbeiten bleiben, welches hingegen mit dem verhandelten viehe alles ausser land gehet. Ferner sind unsere weine eine zum gebrauch fertige waare. Was schadet uns das, dieselben von einer Vogtey in die andere kommen zu lassen? Gesezt man würde den guten wein mit dem schlechten mischen: Derjenige, der den seinen verderben will, kan es thun, indessen trinkt man doch fast keinen wein, der nicht gemischt sey. Man lasse also den handelsleuten die sorge über, ihren wein dergestalt zu bessern, daß er den vorzug gewinne. Alles was die Gesezgebung verbieten kan, ist das brennen des schädlichen treberbranteweins, und die verminderung der allzuvielen particularweinschenken. Der grosse Weinhandel aber bedarf einer vollkommenen freyheit. Die freye Ausfuhr des getreides hat man bisher mit furcht angesehen. Allein Frankreich folget nun dem exempel Englands nach, und hat diese Ausfuhr erlaubt, und führet uns würklich zu. Wenn also die Ausfuhr unsers einheimischen korns eingeschränkt würde; so müßte un-

ser landwirth nothwendig das seine mit verlust absezen, und den Getreidbau vernachläßigen, weil er nicht dabey bestehen könnte.

Alle Ausfuhr findet statt in einem reichen Staate; Hingegen ist die einfuhr fremder waaren ein zeichen der bedürfniß. In einem reichen Staate muß die einfuhr verboten werden, wenn die unterthanen nur mit eigenen landesproducten handeln wollen. Wollen sie aber zugleich die Factoren der benachbarten seyn, so muß Ein- und Ausfuhr seyn. Diese aber muß soviel betragen, als die summe des überflusses, sowohl an eigenen als an fremden producten abwirft. In einem armen Staate muß man vorerst die producten der erde dergestalt durch die aufnahme des Feldbaues vermehren, daß überfluß und eine relative wohlfeile entstehe. Denn diejenige nation wird immer den größten Handel treiben, welche am wohlfeilsten verkauffen kan; das aber kan ein armes volk nicht eher, bis es an fleiß seine concurrenten übertreffen wird. Ich verstehe hierunter aber nicht den reichthum oder die armuth an gelde, sondern an waaren.

Wenn der Gesezgeber die einfuhr fremder waaren einschränken will; so erhöhet er die zölle. Will er aber die Ausfuhr befördern; so erniedrigt er die zölle, oder läßt die waaren frey, oder aber, wenn es die noth erfordert, so thut er sehr wohl, sogar belohnungen darauf zu sezen. In dem falle nemlich: wenn dieselben gar unter dem preise sind. Man sehe hirüber das 4- und 5te Capitel dieses Theils, und das 3te Capitel des 3ten Theils.

Neun-

Neuntes Capitel.

Den Landwirthen und Künstlern muß nicht gestattet werden, sich auf den Vertreibhandel zu legen.

Den Landwirthen (*) muß nicht gestattet werden, sich auf den Vertreibhandel zu legen, das ist, mit den waaren anderer leuten zu handeln, zu kauffen, und wieder zu verkauffen. Meine meynung ist gar nicht, zu hindern, ihre eigene waaren nach gutbefinden zu verhandeln. Man muß ihnen freystellen, damit zu machen, was ein jeder will, und entweder in die ferne oder in die nähe zu vertreiben. Der grund aber, warum sie nicht mit anderer leuten waaren handeln sollen, ist, weil die natur und das wesen des Feldbaues die gegenwart des meisters erfordert. Hingegen erfordert der Vertreibhandel, daß der kaufmann reise. Reisen und das land bauen sind zwey dinge, die nicht neben einander bestehen können.

(*) Durch Landwirthe verstehe ich die, welche das land selber bauen, nicht aber die besizer der landgüter, welche dieselben verleihen, oder die arbeit durch gedingte tagelöhner, wie z. ex. die rebleute sind, verrichten lassen. Dieser unterscheid ist nöthig anzumerken; denn sonst könnte man daraus folgern wollen, als wenn ich der meynung wäre, daß handelsleute keine landgüter besizen dörfen, so aber nicht ist.

Den Künstlern muß solcher auf gleiche weise und in gleichem sinn nicht gestattet werden: denn sie sollen in ihren werkstädten bleiben. Was aber grosse Fabriken und Manufacturen ansiehet, da viele arbeiter beysammen sind, giebts gewöhnlich ein oder mehrere handelsmänner, welche den vertreib besorgen. Von diesen ist die rede nicht, und sie handeln gewöhnlich auch nur mit eigenen fabricirten waaren.

Wenn Landwirthe und Künstler den handelsleuten keinen profit gönnen, so werden sie vermeynen, man solle ihre waaren bey hause abholen. Das ist aber keine Handlung. Die waare muß durch den kaufmann dem Landwirth und Künstler abgenommen werden. Er kan das allein thun. Er weiß die örter des vertreibs. Er wagt die gefahr verlusts und schadens. Alldieweil er reiset, können hingegen die Landwirthe und Künstler mehrere arbeit machen, mehr bauen und schaffen. Es ist also billich, daß der Vertreibhandel nur den handelsleuten gelassen werde.

Zehentes Capitel.

Von den Privilegien.

Das vorhergehende Capitel zeiget die nothwendigkeit der Privilegien. Denn der endzwek, wohin solche zielen, ist dieser: daß der bauer bauer, der künstler künstler, und der handelsmann handelsmann bleibe; daß ein jeder seines angenommenen

nen berufs warte, und nicht zwo begangenschaften zugleich treibe.

Wie aber die Privilegia dergestalt ertheilt werden könnten, daß daraus die grössest mögliche aufnahme des Feldbaues, der nothwendigen Künsten und der Oeconomiehandlung, mithin der Bevölkerung, erlangt werden könne? dieses ist eine schwere frage. Dieselbe zu beantworten muß man wissen: erstlich, was nothwendige, und was künste des prachts seyen; fürs andere, welche personen mit Privilegien für die künste des prachts zu begaben seyen.

Der Feldbau ist als eine nothwendige kunst anzusehen, verdienet den ersten rang, und bedarf keiner Privilegien, sondern einer ungestöhrten freyheit.

Die handwerker, welche für unsere nahrung arbeiten, als müller, brodbeken, mezger, haben Privilegia nöthig: aber nicht für ihre personen, sondern für die anlegung der mühlen, der öfen, und der schlachtbänken.

Die, welche für unsere kleider arbeiten, als weber, schneider, gerber, schumacher, färber, hutmacher, knopfmacher rc. so weit nemlich die blosse nothwendigkeit geht, bedörfen keine Privilegia, ausser für mühlen und walken, für die gerber und färber.

Die, welche für unsere wohnungen arbeiten, als zimmerleute, maurer, tischmacher, glaser, schlosser, ziegler, deken, bedörfen sie auch nicht, ausser Privilegia für zügelhütten und glashütten.

Die

Die, welche unsern nöthigen haußrath und akergeräthe verfertigen, als die grobschmiede, zeugschmiede, messerschmiede, weißspängler, kupferschmiede, rothgiesser, zinngisser, hafner, sattler, wagner, drexler, küfer, körber rc. haben sie auch nicht nöthig.

Alle nothwendigkeiten des lebens sezen keine verzierung voraus. Es können aber gewisse nothwendige künste an verzierungen arbeiten: als die weber, schneider, färber, knopfmacher, die baumeister, sattler rc. In diesen verstande sind die künste des prachts; und für diese verzierungen sind schon Privilegia nöthig.

Unter den schönen künsten ist auch ein unterscheid zu machen. Man kan zu den einten viele leute hinzulassen, z. ex. uhrmacher, gürtler, mahler, bildhauer, instrumentenmacher, für die geometrie und mathematik überhaupt, goldschmiede und goldarbeiter, indiennefabricanten, kürschner, seidenweber. Desgleichen andere schönen künste belangend, als buchdruker, schriftgiesser, papiermacher, buchbinder; alle diese können in grösserer anzahl seyn, als folgende künste des prachts und der üppigkeit: nemlich zukerbäker, pastetenbäker, köche, spizenmacherinnen, haubenmacherinnen, kunstmahler, vergolder, portenwirker, perükenmacher, tanzmeister, musicanten, das ist, die so die music lehren, ferner die so musicalische instrumente machen, mit einem worte, alle künste, welche am meisten den pracht, mithin den prachthandel befördern könnten, müssen privilegiert werden, und zwar so lange, bis das land vollkommen angebauet seyn wird.

Welche

Welche personen für die künste des prachts zu privilegiren seyen? ist nicht schwer zu beantworten. Man verbinde alle reichen und vornehmen leute, ihre kinder zu einer kunst zu wiedmen, und schliesse alle armen von den künsten des prachts aus. Man bestimme die zahl der lehrlinge der prachtkünste, und lasse nur die reichsten zu dem privilegio gelangen, schöne künste zu lernen. Ich meyne künste des prachts: dann von den wissenschaften muß man dieselben nicht ausschliessen, weil die beförderung derselben nicht auf reichthum ankömmt, sondern auf verstand und wiz.

Eilftes Capitel.

Von dem Münzwesen, in Absicht auf den Feldbau.

Die natur und das wesen der Münze bestehet zum theil in der vorstellung des werths der dinge. Sie kan aber in gewissen umständen selber eine kaufmannswaare seyn. Z. ex. wenn ich den innerlichen werth einer goldenen Münze weiß, so werde ich mehr waaren dagegen tauschen, wenn sie von purem golde, als wenn sie mit zusäzen versehen ist.

Daraus folget, wie nöthig es sey: einen beständigen Münzfuß festzusezen. Denn wenn der wahre werth der goldsorten ungewiß ist, wer wolte es wagen, früchte zu bauen und zu verarbeiten? So oft die Münzen sind verändert worden, so oft

hat sich auch eine veränderung in dem preise der waaren ereugnet.

Wenn der Feldbau in aufnahme gebracht werden soll; so muß der landmann für seine früchte allezeit geld finden können; daß ist: das geld muß die früchte, und diese müssen das geld vorstellen. Sobald das geld rar würde, so könnte man dasselbe nur in geringer anzahl um die früchte tauschen, und der reiche würde dieselben alle an sich ziehen. Werden hingegen die früchte rar, so würde man das geld alles nur auf die seite der landwirthe werfen; und deren vortheil würde seyn, die früchte nur mäßig anzubauen, damit sie immer in hohem preise blieben, und sie alles geld an sich ziehen könnten. Dieses würde den ruin der Manufacturen und die hemmung der ausfuhr nach sich ziehen, hingegen aber die einfuhr fremder waaren befördern: denn wenn unsere producten theuer sind, so wird niemand von den fremden bey uns kauffen, sondern uns vielmehr zuführen. Es ist also auch nöthig, daß genugsames geld im lande circuliere.

Stekt sich die circulation des geldes; so werden die zinse steigen, welches schwer zu verhindern ist. In diesem falle ist das beste, wenn man bey zeiten durch die öffentliche banken die reichen particularen dahin bringt, dem Staate ihr geld zu leihen. Der Staat dann kan das geld an die armen leihen, und den zins sezen, wie er will. Neben dem ist auch zu sorgen, daß das geld nicht allzuhäufig in die ausseren banken geworfen werde.

Entsteht

Entsteht hingegen ein häufiger zufluß an baarem gelde, so werden die zinse fallen, die schuldbriefe abgelößt werden, und der preis der lebensmittel steigen. In diesem falle erfordert es eine grössere menge geld um die lebensmittel vorzustellen. Die nation verläßt sich auf das geld, und vernachläßiget den Akerbau, und die Künste. In solchen umständen kan man nicht allein das überflüßige geld aus dem lande gehen lassen, sondern auch zu silbergeschirren und borden verschmelzen lassen.

Die darleihung des baaren geldes auf unterpfänder, hat der Gesezgeber weislich eingeschränket, und den weg dazu schwer gemacht. Die alten gültbriefe machten die güter sehr unsicher, und zogen wegen den vielen veränderungen der güter, wissentliche und unwissentliche verschlagnisse nach sich. Deswegen kaufte man die güter nicht gerne. Der arme ward mit zinsen überhäuft, und mußte endlich dieselben in die geldstage kommen lassen. Dieses war eine der grössesten ursachen, warum so viele geldstäge in etlichen vogteyen entstuhnden, und auch warum so viele bauern sich auf die handwerke und fabriken geworfen haben. Das beste ist also: wenn ein landmann nicht zahlen kan; so fordere man seine gläubiger bey zeiten auf, und entledige durch steigerungen die verpfändeten güter, damit sie in die hände vermöglicher bauern fallen, und nicht ausgesogen werden, und bezahle aus dem kaufgelde vorerst die ansprachen, darum die güter versezt sind. Man erinnere sich hierüber an das, was in dem ersten Theile des 14ten Capitels ist gesagt worden.

In

In ansehen der landleuten, künstlern und handelsleuten, wäre es auch sehr gut, wenn wegen betreibung der lauffenden schulden denenjenigen, welche darinn am weitesten gekommen sind, kein vorrath ertheilt würde; sondern man einen jeden in seinem rang bleiben liesse, indem er vor der betreibung gewesen, damit sie nicht überstürzt, und von allen gläubigern die sturmgloke nicht angezogen werde, wodurch mancher in die unmöglichkeit versezt wird, seinen credit wieder herzustellen. Denn es ist eine bekannte sache, daß viele haushalter zu den einen zeiten sehr übel stehen, und sich doch bald vermittelst des credits erholen können. Wenige können sich rühmen, immer in gleich blühhenden umständen zu seyn.

Fünfter Theil.

Welches ist der wahre Geist der Gesezgebung, die zum Endzweke hat, die neuen Entdekungen zu befördern, die zur Aufnahme des Feldbaues, und in absicht auf denselben, zur Ausbreitung öconomischer Wahrheiten, betreffend die Bevölkerung, die Künste, und die Handlung, dienen könnten?

Erstes Capitel.

Von dem Inhalt dieses Theils.

Ich habe in der Einleitung zu dieser Abhandlung schon angezeiget, daß wir uns in absicht auf die Oeconomie noch keiner zuverlässigen vollkommenen gewißheit rühmen können. Ueber das herrschen die vorurtheile bey dem landvolk noch sehr stark, mit welchen es zu gunsten der lehren seiner väter eingenommen, und allen neuerungen ohne unterscheid noch dazu gram ist. Gesezt auch, es werden zufälliger weise neue und nüzliche entdekungen gemacht; so achtete bisher ihrer niemand. Die landleute hatten keinen

trieb dieselben bekannt zu machen, und sind mit der sorge der nahrung allzusehr geplagt, als daß sie es thun könnten. Solchergestalt geht vieles verlohren, und verschwindet. Es ist also nöthig, daß die Gesezgebung, in absicht auf die aufnahme aller unsrer gegenstände, männer verordne, aufmuntre, und unterstüze, welche der natur nicht allein entgegen gehen, und sie erforschen, sondern auch die zufälligen entdekungen sorgfältig aufheben, und sowohl zum gebrauch als zur lehre und zur ausbesserung bekannt machen. Das wird der inhalt dieses fünften Theils seyn.

Zweytes Capitel.

Wer zu Aufhebung und Ausbreitung neuer Entdekungen müsse verordnet werden.

Meine absicht ist nicht, hier eine lobrede der löbl. öconomischen Gesellschaft zu halten, welche in dieser absicht den ersten und schwersten schritt gethan, und noch hin und wieder mitarbeitende Gesellschaften gestiftet. Ihr ruhm ist über mein lob erhaben. Ich unterwinde mich aber, zu sagen, daß diese Gesellschaften zu aufhebung und ausbreitung neuer entdekungen am füglichsten noch ferner verordnet bleiben, und ihnen noch mehr milarbeitende Gesellschaften beygesellet werden müssen.

Die einrichtung derselben sind wirklich weise und wohl verfüget, so daß mir nichts weiters in

diesem

diesem stüke zu wünschen übrig bleibt, weil ich den guten erfolg im voraus sehe, und dem vaterlande dazu glük wünsche.

Des Bauern, des Handwerkers und der gemeinen Handelsleute werk ist dieses nicht, weil sie mehrentheils allzusehr mit kümmerlicher sorge der nahrung eingenommen sind. Sie müssen lediglich practicieren, was bewährt erfunden wird, und im kleinen versuche anstellen. Weiters kan man von ihnen nichts fordern, als die mittheilung zufälliger Entdekungen.

Drittes Capitel.

Wie neue nüzliche Entdekungen dem gemeinen Mann am füglichsten bekannt gemacht werden könnten.

Die Gesezgebung kan verordnen: daß aus den jährlichen sammlungen ein kurzer und deutlicher auszug gemacht, und in den kalender oder sogenannten hinkenden both einverleibt werde.

Daß man kleine in gespräche abgefaßte tractaten, von wohlfeilem preise alle jahre unter das volk werfe, und in den schulexamen für die preise, anstatt des geldes, unter die kinder austheile.

Daß, da die neuen entdekungen gewöhnlich auch andere handgriffe erfordern, als die, welche der gemeine mann gewohnt ist, daß, sage ich, die jungen leute nach der im ersten Theile Cap. 13. gegebenen

benen anleitung, gehalten werden, bey andern meistern zu dienen, und sich solche bekannt machen.

Und endlich werden die Intelligenzsäulen und wochenblätter vieles dazu helfen, wenn das Intelligenzwesen auf einen weitern fuß ausgedehnt werden könnte. Denn es giebt unter dem gemeinen mann viel fürwizige köpfe, die man aber durch die Intelligenz rege machen kan.

Viertes Capitel.

Wie die neuen Entdekungen dem gemeinen Mann am füglichsten beliebt gemacht werden könnten.

Da der steiffe sinn bejahrter leute nichts nach neuerungen fragt, sondern solche überall hasset; so kan der Gesezgeber die Gesellschaften in den stand sezen, daß sie die neuen Entdekungen der jugend beybringen können. Sie werden also dahin begwältiget werden, alle die zu loben, und zu krönen, welche die preise davon tragen.

Die Gesellschaften werden die besten Dichter aufmuntern, neue Entdekungen durch wohlgerathene lieder zu besingen, und diese lieder unter dem volke gemein zu machen, als welches nach neuen liedern sehr lüstern ist.

Nichts drüket dem gemüthe mehr hochachtung für nüzliche dinge ein, als die music. Man kan dadurch die unangenehmsten dinge beliebt machen,

und

und widrige vorurtheile damit am kräftigsten und nachdrüklichsten bestriken. Es ist nichts daran gelegen, daß der gemeine mann schön singe; genug wenn er singt.

Man seze in den kalender die abzeichnungen der neuen werkzeuge, wie auch die figur der pflanzen und gesämen, die man dem volke anpreisen will.

Man beehre alle die, welche neue versuche anstellen, und sich darinn eifrig bezeigen, mit dem beyfall der Gesellschaft. Man befrage sie, was sie dabey beobachtet, und die, welche sich vor andern hervor thun, erwähle man zu Ehrengliedern der Gesellschaft.

Fünftes Capitel.

Wie die neuen Entdekungen zum Gebrauch befördert, und dem Volke dienlich gemacht werden könnten.

Die ersten Erfindungen haben gewöhlich ausbesserungen vonnöthen; und der mangel der vollkommenheit derselben stekt nicht selten in der sache selber. So ist es z. ex. mit dem säepfluge beschaffen, daran man immer auszubessern, und denselben einfacher zu machen getrachtet.

Obwohl nun eine Erfindung gut und brauchbar seyn kan; so ist doch dieses nicht genug: sondern die landleute müssen auch unterrichtet werden, wie sie damit umgehen, und sie mit nuzen beauchen sollen, sonst sind sie allerdings umsonst gemacht.

In dem erstern falle nun, was die vervollkommung der Erfindung ansiehet; so sind die ausschliessenden privilegia daran sehr hinderlich, weil die ersten Erfinder nicht allemal diejenigen sind, welche das werk vollkommen machen können, sondern noch durch viele hände gehen lassen müssen, ehe dieses ziel erreicht werden kan. Da aber dieselben gleichwohl mit recht eine belohnung erwarten können; so ist es besser, wenn ihnen dieselbe aus der schazkammer gereichet wird; oder aber wenn die samtlichen innungen aus ihren einkünften daran wenigstens etwas geben müßten; oder wenn die privilegia höchstens nur für 10. jahre lang ertheilt würden; oder wenn sie ihre werke auf subscriptionen hin machen, und feil bieten würden, um denen vorzukommen, welche sie nachmachen, und sie ihres vortheils berauben könnten.

Ich habe ferner beobachtet, daß viele künstler nicht achtung genug auf die landarbeit geben, und die instrumente nicht so machen können oder wollen, wie man sie ihnen angiebt, sondern nur bey dem schlendrian bleiben, was sie bey ihren meistern gelernet haben. Dieses hindert die ausbreitung nüzlicher Entdekungen gar sehr, weil das landvolk selten meister und handwerker bey der hand haben kan, welche die neuen instrumente, wenn etwas daran verbrochen wird, ausbessern, noch vielweniger neue machen können, und deswegen lieber die alten werkzeuge, die man gewohnet ist, brauchet. Dieser schwierigkeit abzuhelfen, könnte die Gesezgebung zwey mittel brauchen: Erstlich allen handwerksinnungen ein model von einer

neuen

neuen maschine zustellen zu lassen, mit dem befehl: solches allen meistern und gesellen, welche dasselbe nachmachen wollten, zu zeigen, und einen preis für denjenigen darauf zu sezen, der nach verlauf eines jahrs das beste stük verfertiget haben würde. Und da die zünfte nur allzusehr mit straffen, mit aufzehrung ihrer geldbussen, und annehmgeldern beschäftiget sind; so könnten sie verbunden werden, daraus ein kapital zu sammlen, und aus den jährlichen zinsen davon, eine silberne schaumünze zu kauffen, um solche dem, der den preis davon trüge, zu geben.

Das andere mittel ist, daß die künstler verbunden werden, wenigstens drey jahre lang ausser ihrem geburtsorte bey andern meistern zu arbeiten, und als gesellen zu dienen, mithin nicht stets nur zu hause zu bleiben. Widrigenfalls sollten sie ein oder zwey jahre lang keinen siz noch stimme an der zunft haben, es wäre den sache, daß sie eine probe ihrer geschiklichkeit an einer neuen maschine abgelegt haben würden.

Um aber die landleute den gebrauch neuer werkzeuge und die handgriffe, die dazu erfordert werden, zu lehren, muß man sich, wie ich schon oft gesagt, lediglich an die jugend wenden, und dieselben nicht steiffen, unbilligen leuten aufdringen wollen. Man höre in den öffentlichen blättern oder schriften nicht auf, nöthige anweisungen mitzutheilen. Man seze einen preis darauf, wer sich am besten denselben zu bedienen wisse, den krone man so, wie ich im lezten Capitel des ersten Theils gezeiget habe. Man berede die verständig-

sten, versuche anzustellen. Wenn diese gewonnen sind, so werden sie wiederum andere, und diese weiters noch mehrere gewinnen, bis endlich die Erfindung gemein wird. Gählings werden neue dinge nie eingang finden, sondern es muß gemach zugehen. Es gehet mit der abgeschmaktesten mode nicht anders zu. Die, welche den ersten schritt thun, müssen viel standhaftigkeit und geduld ausüben, und alle übeln urtheile und nachreden gelassenlich über sich gehen lassen. Die Gesezgebung muß sie aber in ihren schuz nehmen, und nach ihren verdiensten auch alle achtung für sie tragen.

Sechstes Capitel.

Wie neue und alte Erfindungen aufbewahrt werden könnten.

Es ist unläugbar, daß die alten viele künstliche handgriffe gewußt, die ein raub der alles verzehrenden zeit geworden sind. Sie verstuhnden die kunst, guten kalk zu machen, weit besser als die heutigen maurer; seitdem aber die Buchdrukerkunst erfunden worden, haben die neuern einen vortheil, den die alten entbehren mußten. Gedrukte schriften sind also nebst den zeichnungen, kupfer- und holzstichen, das beste mittel, nüzliche Entdekungen aufzubewahren. Ich wollte mithin rathen, daß in dieser absicht alle mitarbeitende Gesellschäften eigne bibliotheken aufrichten möchten.

Da aber nicht alle öconomische schriften gedrukt werden können; so sollte jede derselben die manuscripta, samt einem lagerbuch, darinn aufbewahren, wie auch die modelle der kunststüken, desgleichen die gesäme und pflanzen, oder zweige, entweder in gläsern, oder auch in einem lebendigen kräuterbuche, was nehmlich sich darein legen lässet, aufbehalten; von allen diesen sammlungen aber von zeit zu zeit das merkwürdigste ausziehen, und bekannt machen.

Dieses sind zwar weite aussichten, allein wir sind dem vaterlande sehr viel zu leisten schuldig. Wenn wir nur etwas weniges thun, so weit unsere kräfte reichen mögen; so tragen wir den theuren burgernamen nicht vergebens, und entzünden bey den nachkommen vielleicht ehe als wir meynen, die nacheiferung, noch löblicher zu werden. Wir würden unermäßlich viel gethan haben, wenn wir ihr nichts zu thun übrig liessen.

Deus nobis hæc otia fecit.

Virgilius.

Verzeichniß

der Schriften, woraus der Verfasser eint und andere Anleitungen geschöpft hat.

L'Esprit des Loix.

L'Ami des Hommes, ou Traité de la Population.

Essai politique sur le Commerce.

Avantages & desavantages de la gr. Bretagne & de la France, par rapport au Commerce &c.

Essai sur divers Sujets de Politique & de Morale.

Die Sammlungen der öconom. Gesellschaft in Bern.

Wilhelm Bells Preisschrift von den Quellen und Folgen einer starken Bevölkerung.

Abhandlungen. Vom Nuzen der Manufacturen.

" " " " " Vom Gleichgewicht der Nahrungsgeschäfte.

" " " " " Von der Haußhaltungstabelle über Städte.

" " " " " Von denen zum Tabellwerke gehörigen Wissenschaften.